

An den Vorstand der
Gesellschaft für musikalische Aufführungs- und
mechanische Vervielfältigungsrechte (GEMA)
Rosenheimer Straße 11
81667 München

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Bernhard-Wicki-Straße 8
80636 München
Postfach 21 02 63
80672 München
Mobil: +49 1515 4317789
patrick.konhaeuser@pwc.com

20. März 2026

Bescheinigung nach prüferischer Durchsicht

An die GEMA Gesellschaft für musikalische Aufführungs- und mechanische Vervielfältigungsrechte, Berlin

Wir haben die auf den Seiten 41, 42, 44, 45, 48 und 49 in dem beigefügten jährlichen Transparenzbericht enthaltenen Finanzinformationen nach Nummer 1 Buchstabe g der Anlage zu § 58 Abs. 2 Verwertungsgesellschaftengesetz (VGG) sowie den enthaltenen gesonderten Bericht nach Nummer 1 Buchstabe h der Anlage zu § 58 Abs. 2 VGG der GEMA Gesellschaft für musikalische Aufführungs- und mechanische Vervielfältigungsrechte, Berlin, (die „Gesellschaft“) für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025 einer prüferischen Durchsicht unterzogen. Die Aufstellung des jährlichen Transparenzberichts nach den Vorschriften in § 58 VGG liegt in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, eine Bescheinigung zu den im jährlichen Transparenzbericht enthaltenen Finanzinformationen nach Nummer 1 Buchstabe g der Anlage zu § 58 Abs. 2 VGG sowie den gesonderten Bericht nach Nummer 1 Buchstabe h der Anlage zu § 58 Abs. 2 VGG auf der Grundlage unserer prüferischen Durchsicht abzugeben.

Wir haben die prüferische Durchsicht der im jährlichen Transparenzbericht enthaltenen Finanzinformationen nach Nummer 1 Buchstabe g der Anlage zu § 58 Abs. 2 VGG sowie des gesonderten Berichts nach Nummer 1 Buchstabe h der Anlage zu § 58 Abs. 2 VGG unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze für die prüferische Durchsicht von Abschlüssen vorgenommen. Danach ist die prüferische Durchsicht so zu planen und durchzuführen, dass wir bei kritischer Würdigung mit einer gewissen Sicherheit ausschließen können, dass die im jährlichen Transparenzbericht enthaltenen Finanzinformationen nach Nummer 1 Buchstabe g der Anlage zu § 58 Abs. 2 VGG sowie der gesonderte Bericht nach Nummer 1 Buchstabe h der Anlage zu § 58 Abs. 2 VGG in wesentlichen Belangen nicht in Übereinstimmung mit den Vorschriften in Nummer 2 und Nummer 3 der Anlage zu § 58 Abs. 2 VGG aufgestellt worden sind. Eine prüferische Durchsicht beschränkt sich in erster Linie auf Befragungen von Mitarbeitern der Gesellschaft und auf analytische Beurteilungen und bietet deshalb nicht die durch eine Abschlussprüfung erreichbare Sicherheit. Da wir auftragsgemäß keine Abschlussprüfung vorgenommen haben, können wir einen Bestätigungsvermerk nicht erteilen.

Auf der Grundlage unserer prüferischen Durchsicht sind uns keine Sachverhalte bekannt geworden, die uns zu der Annahme veranlassen, dass die im jährlichen Transparenzbericht enthaltenen Finanzinformationen nach Nummer 1 Buchstabe g der Anlage zu § 58 Abs. 2 VGG sowie der gesonderte Bericht nach Nummer 1 Buchstabe h der Anlage zu § 58 Abs. 2 VGG in wesentlichen Belangen nicht in Übereinstimmung mit den Vorschriften in Nummer 2 und Nummer 3 der Anlage zu § 58 Abs. 2 VGG aufgestellt worden sind.

Wir weisen darauf hin, dass die im jährlichen Transparenzbericht enthaltenen Finanzinformationen nach Nummer 1 Buchstabe g der Anlage zu § 58 Abs. 2 VGG sowie der gesonderte Bericht nach Nummer 1 Buchstabe h der Anlage zu § 58 Abs. 2 VGG in Übereinstimmung mit den Vorschriften in Nummer 2 und Nummer 3 der Anlage zu § 58 Abs. 2 VGG aufgestellt wurden. Daher stellen die im jährlichen Transparenzbericht enthaltenen Finanzinformationen nach Nummer 1 Buchstabe g der Anlage zu § 58 Abs. 2 VGG sowie der gesonderte Bericht nach Nummer 1 Buchstabe h der Anlage zu § 58 Abs. 2 VGG keinen Jahresabschluss der Gesellschaft in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften dar und sind nicht dazu bestimmt, in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2025 oder der Ertragslage für das dann endende Geschäftsjahr zu vermitteln. Unsere Beurteilung ist diesbezüglich nicht modifiziert.

Die im jährlichen Transparenzbericht enthaltenen Finanzinformationen nach Nummer 1 Buchstabe g der Anlage zu § 58 Abs. 2 VGG sowie der gesonderte Bericht nach Nummer 1 Buchstabe h der Anlage zu § 58 Abs. 2 VGG wurden aufgestellt, um die Vorschriften des VGG zu erfüllen. Folglich sind die im jährlichen Transparenzbericht enthaltenen Finanzinformationen nach Nummer 1 Buchstabe g der Anlage zu § 58 Abs. 2 VGG sowie der gesonderte Bericht nach Nummer 1 Buchstabe h der Anlage zu § 58 Abs. 2 VGG möglicherweise für einen anderen als den vorgenannten Zweck nicht geeignet.

Unsere Bescheinigung ist für die Gesellschaft bestimmt und darf nicht ohne unsere vorherige schriftliche Zustimmung an Dritte weitergegeben werden.

Wir erteilen diese Bescheinigung auf Grundlage des mit der Gesellschaft geschlossenen Auftrags, dem, auch mit Wirkung gegenüber Dritten, die beiliegenden Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2024 (AAB) zu Grunde liegen.

München, den 20. März 2026

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Patrick Konhäuser
Wirtschaftsprüfer

ppa. Martina Andrea von Möller
Wirtschaftsprüferin



Anlagen

Anlage I Transparenzbericht der GEMA für das Geschäftsjahr 2025

Anlage II Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2024 (AAB)



Anlagen

Anlagenverzeichnis

- I. Transparenzbericht der GEMA für das Geschäftsjahr 2025

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer
und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2024

2025

TRANSPARENZBERICHT DER GEMA

Inhaltsverzeichnis

1. Finanzinformationen	3
Gewinn- und Verlustrechnung vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025	3
Bilanz zum 31. Dezember 2025 (92. Geschäftsjahr)	4
Entwicklung des Anlagevermögens 2025	6
Rückstellungen für die Verteilung 2025	7
Anhang für das Geschäftsjahr 1. Januar bis 31. Dezember 2025	8
Kapitalflussrechnung	22
Tätigkeitsbericht (Lagebericht)	23
Bestätigungsvermerk	37
Einnahmen aus Rechten und Abzüge	41
Kosten der Rechtewahrnehmung und Kosten für sonstige Leistungen	42
Angaben zu abgelehnten Anfragen von Nutzern	43
2. Informationen über Mittel für Berechtigte	44
Übersicht über verfügbare Mittel für Berechtigte	44
Ausschüttungstermine	46
3. Mittel für soziale und kulturelle Zwecke	48
Von den Einnahmen aus den Rechten für soziale und kulturelle Zwecke abgezogene Beträge	48
Verwendung der Mittel für soziale und kulturelle Zwecke	49
Verwendung der nicht verteilbaren Beträge	49
4. Kooperationen	50
Abhängige Verwertungseinrichtungen	50
Kooperationen mit anderen Verwertungsgesellschaften	51
Aus Repräsentationsvereinbarungen erhaltene Beträge	51
Aus inländischen Repräsentationsvereinbarungen gezahlte Beträge	52
Aus dem Ausland erhaltene Beträge	53
An ausländische Verwertungsgesellschaften gezahlte Beträge	54
Rechtsform und Organisationsstruktur	56
Beteiligungen und verbundene Unternehmen	57

1. Finanzinformationen

Gewinn- und Verlustrechnung vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025

	Anhang Nr.	2025 in T€	2024 in T€
1. Umsatzerlöse	29	1.318.116	1.309.245
Davon			
a) Umsatzerlöse aus Verwertungsrechten und Vergütungsansprüchen		1.310.495	1.302.117
<i>davon aus der Wahrnehmung von Inkassomandaten</i>		169.774	192.271
b) Sonstige Umsatzerlöse		7.621	7.128
2. Sonstige betriebliche Erträge		10.123	10.134
3. Aufwendungen für bezogene Leistungen	30	-80.702	-83.412
4. Personalaufwand	31	-77.007	-76.394
davon			
a) Löhne und Gehälter		-57.080	-59.632
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung		-19.927	-16.763
<i>davon Altersversorgung</i>		-8.836	-5.796
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		-18.170	-18.761
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	30, 34	-11.953	-18.038
7. Erträge aus Beteiligungen	32	66	462
<i>davon aus verbundenen Unternehmen</i>		0	40
8. Erträge aus Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens		3.829	98
<i>davon aus verbundenen Unternehmen</i>		581	0
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		5.522	12.076
<i>davon aus verbundenen Unternehmen</i>		0	720
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	33	-92	-1.863
11. Steuern vom Einkommen und Ertrag		-302	-218
12. Ergebnis nach Steuern		1.149.430	1.133.328
13. Sonstige Steuern		-22	-17
14. Zuweisungen an Verteilungsrückstellungen	25	-1.149.408	-1.133.311
15. Jahresergebnis		0	0

Bilanz zum 31. Dezember 2025 (92. Geschäftsjahr)

AKTIVA in T€		Stand	Stand	
		Anhang Nr.	31.12.2025	31.12.2024
A.	Anlagevermögen			
	I. Immaterielle Vermögensgegenstände	3, 18		
	1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte, ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		70.332	64.131
	2. Geleistete Anzahlungen		10.261	18.887
			80.593	83.018
	II. Sachanlagen	4, 18		
	1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken		2.948	3.007
	2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		1	0
			2.949	3.007
	III. Finanzanlagen	5, 18		
	1. Anteile an verbundenen Unternehmen	19	155.182	150.482
	2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen		39.139	38.993
	3. Beteiligungen	20	1.621	1.621
	4. Ausleihungen an Beteiligungen		250	500
	5. Wertpapiere des Anlagevermögens		418.551	493.564
	6. sonstige Ausleihungen		13.506	16.138
			628.249	701.298
	Gesamt		711.791	787.323
	Umlaufvermögen			
B.	I. Forderungen	6, 22		
	1. Mitglieder		73.482	57.670
	2. Auslandsgesellschaften		81.606	66.330
	3. Ton- und Bildtonträgerunternehmen		20.227	14.810
	4. Sendeunternehmen		61.947	66.894
	5. Online-Anbieter		204.371	199.497
	6. Musikveranstalter		74.246	51.720
	7. Gesetzliche Vergütungsansprüche		2.208	1.821
	8. Verbundene Unternehmen		1.460	2.209
	9. Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		0	0
	10. Sonstige Vermögensgegenstände		48.887	40.610
			568.434	501.561
	II. Wertpapiere des Umlaufvermögens		0	19.904
	III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks			
	1. Guthaben bei Kreditinstituten	7,23	252.908	194.366
	2. Kasse	7	8	6
			252.916	194.373
	Gesamt		821.350	715.838
C.	Rechnungsabgrenzungsposten	8	2.274	178
D.	Aktive latente Steuern	9	22.183	24.019
E.	Treuhandforderungen	23	14	1.330
AKTIVA Gesamt			1.557.612	1.528.688

PASSIVA in T€	Anhang Nr.	Stand 31.12.2025	Stand 31.12.2024
A. Eigenkapital und Rücklagen	24	0	0
B. Rückstellungen für die Verteilung	10, 25		
I. aus Aufführungs-, Vorführungs-, Sende- und Wiedergaberechten sowie Vergütungsansprüchen			
1. Inland		808.048	765.331
2. Inkassomandate		56.046	50.193
3. Ausland		36.670	43.773
		900.764	859.297
II. aus Vervielfältigungsrechten sowie Vergütungsansprüchen			
1. Inland		245.465	228.157
2. Inkassomandate		-4.130	7.069
3. Ausland		11.364	9.727
		252.699	244.953
III. aus Gesetzlichen Vergütungsansprüchen		62.756	66.354
Gesamt		1.216.219	1.170.604
C. Übrige Rückstellungen	11, 26		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		120.496	118.631
2. Steuerrückstellungen		148	2.521
3. Sonstige Rückstellungen		47.608	45.326
		168.252	166.477
D. Verbindlichkeiten	15, 27		
1. aus abgerechneten Vergütungen gegenüber Mitgliedern		28.618	25.716
gegenüber Auslandsgesellschaften		6.113	25.219
2. gegenüber Musikveranstaltern		46.918	47.934
3. aus Lieferungen und Leistungen		5.287	2.934
4. gegenüber verbundenen Unternehmen		8.989	13.977
5. gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		15	0
6. Sonstige		15.388	15.558
<i>davon aus Steuern</i>		941	9.295
<i>davon im Rahmen der sozialen Sicherheit</i>		23	0
Gesamt		111.327	131.337
E. Rechnungsabgrenzungsposten	16, 28	61.801	58.941
F. Treuhandverpflichtungen	23	14	1.330
PASSIVA Gesamt		1.557.612	1.528.688

Entwicklung des Anlagevermögens 2025

In T€	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Kumulierte Abschreibungen					Buchwerte	
	01.01.2025	Zugänge	Umb.	Abgänge	31.12.2025	01.01.2025	Zugänge	Umb.	Abgänge	31.12.2025	31.12.2025	31.12.2024
I. IMMATERIELLE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE												
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte, ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	139.241	6.366	17.933		163.540	75.111	18.097			93.208	70.332	64.131
2. Geleistete Anzahlungen	18.887	9.307	-17.933		10.261						10.261	18.887
	158.128	15.673			173.801	75.111	18.097			93.208	80.593	83.018
II. SACHANLAGEN												
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten, einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	5.185	13			5.199	2.178	72			2.250	2.948	3.007
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		1			1						1	
	5.185	14			5.200	2.178	72			2.250	2.949	3.007
					179.001							
III. FINANZANLAGEN												
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	150.482	5.700		-1.000	155.182						155.182	150.482
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	38.993	2.000		-1.854	39.139						39.139	38.993
3. Beteiligungen	1.621				1.621						1.621	1.621
4. Ausleihungen an Beteiligungen	500			-250	250						250	500
5. Wertpapiere des Anlagevermögens	493.564	26.000		-101.013	418.551						418.551	493.564
6. sonstige Ausleihungen	16.138			-2.632	13.506						13.506	16.138
	701.298	33.700		-106.749	628.249						628.249	701.298
Gesamtsumme	864.612	49.387		-106.749	807.250	77.289	18.170			95.459	711.791	787.323

Rückstellungen für die Verteilung 2025

In T€	Stand 01.01.2025	Ausschüttungen in 2025 für Vorjahre und Vora- bausschüttung 2025	Zuweisungen 2025	Stand 31.12.2025
I. aus Aufführungs-, Vorführungs-, Sende- und Wiedergabe- rechten sowie Vergütungsansprüchen				
1. Inland	765.331	656.528	699.245	808.047
2. Inkassomandate	50.194	142.437	148.290	56.046
3. Ausland	43.773	66.698	59.594	36.670
				900.763
II. aus Vervielfältigungsrechten sowie Vergütungsansprüchen				
1. Inland	228.157	157.657	174.965	245.465
2. Inkassomandate	7.069	22.090	10.890	-4.130
3. Ausland	9.727	14.837	16.474	11.364
				252.699
III. aus Gesetzlichen Vergütungsansprüchen	66.353	43.548	39.950	62.755
	1.170.604	1.103.795	1.149.408	1.216.217

Anhang für das Geschäftsjahr 1. Januar bis 31. Dezember 2025

Maßgebliche Rechtsvorschriften

1. Der Jahresabschluss 2025 wurde nach den Rechnungslegungsvorschriften für Verwertungsgesellschaften gemäß § 57 Abs. 1 Satz 1 VGG (Verwertungsgesellschaftengesetz) aufgestellt. Dies führte zur vollständigen Anwendung der Rechnungslegungsvorschriften des HGB (Handelsgesetzbuch) für große Kapitalgesellschaften. Besonderheiten für Verwertungsgesellschaften wurde durch zusätzliche Posten (§ 265 Abs. 5 HGB) bzw. durch Anpassung von Postenbezeichnungen (§ 265 Abs. 6 HGB) Rechnung getragen. Neben dem Jahresabschluss bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Kapitalflussrechnung sowie Anhang, wurde ein Lagebericht aufgestellt.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

2. Bei der Gliederung des Jahresabschlusses werden die Besonderheiten einer Verwertungsgesellschaft berücksichtigt. Aufgrund der Verpflichtung, alle Einnahmen abzüglich der Verwaltungskosten auszuschütten, wird in der Bilanz kein Eigenkapital ausgewiesen. Der Einnahmenüberschuss wird bis zur Auszahlung an die Berechtigten als Rückstellung für die Verteilung passiviert.
3. Immaterielle Vermögensgegenstände wurden mit ihren Anschaffungskosten aktiviert und über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer zwischen 3 und 11 Jahren linear abgeschrieben. Die geleisteten Anzahlungen werden mit ihrem nominalen Wert ausgewiesen.
4. Sachanlagen sind zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet. Betriebs- und Geschäftsausstattungen werden über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer zwischen 3 und 10 Jahren abgeschrieben; Gebäude werden entsprechend ihrer wirtschaftlichen Nutzungsdauer mit 1,5 % linear abgeschrieben.
5. Bei den Finanzanlagen werden die Anteile an verbundenen Unternehmen, die Beteiligungen und Wertpapiere zu Anschaffungskosten und die Ausleihungen grundsätzlich zum Nennwert bzw. mit dem niedrigeren beizulegenden Wert am Bilanzstichtag angesetzt. Das Wahlrecht zur Abschreibung bei voraussichtlich nicht dauernder Wertminderung wird nicht in Anspruch genommen (gemildertes Niederstwertprinzip).

- 6.** Die Bewertung der Forderungen erfolgte mit dem Nominalbetrag; für mögliche Ausfallrisiken wurden Wertberichtigungen berücksichtigt. Forderungen aus den Inkassobereichen Vervielfältigung, Ausland, Sendung und Online enthielten vorsichtige Schätzungen von im Geschäftsjahr angefallenen, aber noch nicht abgerechneten Nutzungen. Die Schätzungen erfolgten anhand von Erfahrungswerten aus der Vergangenheit. Die Erträge wurden zum Zeitpunkt der Leistungserbringung bzw. der Nutzung realisiert.
- 7.** Die Bewertung der Kassenbestände und der Guthaben bei Kreditinstituten erfolgte zum Nennwert.
- 8.** Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten wurde für vorausbezahlte Beträge, soweit diese Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen, gebildet.
- 9.** Nach Saldierung von aktiven und passiven latenten Steuern ergab sich ein Aktivüberhang zum Stichtag in Höhe von 22.183 T€ (Vorjahr 24.019 T€). Die latenten Steuern sind auf temporäre Differenzen zwischen der Steuer- und Handelsbilanz zurückzuführen. Die aktiven Differenzen ergeben sich aus Bewertungsunterschieden bei der Einkommensermittlung der Fonds, Pensionsrückstellungen und sonstigen Rückstellungen. Die passiven Differenzen resultieren aus Bewertungsunterschieden bei Beteiligungen sowie Grund und Boden. Die aktiven latenten Steuern werden in der Verteilungsrückstellung als andere nicht verteilbare Beträge berücksichtigt. Durch die schrittweise Senkung des Körperschaftsteuersatzes von derzeit 15% auf künftig 10% bis zum Geschäftsjahr 2028, ergab sich im laufenden Geschäftsjahr eine Abwertung der aktiven latenten Steuer in Höhe von 1.837 T€. Die Bewertung der latenten Steuern erfolgt mit dem Steuersatz, der zum Zeitpunkt der voraussichtlichen Realisierung bzw. Auflösung der temporären Differenzen erwartet wird. Der Bewertung der latenten Steuern lag ein unternehmensindividueller Steuersatz im Jahr 2025 von 31,81 % zugrunde.
- 10.** In den Rückstellungen für die Verteilung sind die Beträge erfasst, die nach den Verteilungsplänen an die Berechtigten Urheber sowie Verleger im Folgejahr ausbezahlt sind (Anlage 2 zum Anhang).
- 11.** Die Dotierung der übrigen Rückstellungen berücksichtigt alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen und erfolgte nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung.
- 12.** Die Pensionsrückstellungen wurden im Berichtsjahr nach den versicherungsmathematischen Grundsätzen gemäß § 253 HGB (Projected Unit-Credit-Method) mit einem Rechnungszinssatz von 2,05 % berechnet (veröffentlicht 2,06 %). Als Rechnungszins wird, der durch die Deutsche

Bundesbank veröffentlichte, durchschnittliche Marktzinssatz der vergangenen 10 Geschäftsjahre für eine unterstellte Restlaufzeit von 15 Jahren verwendet. Aus der Anwendung eines durchschnittlichen Marktzinssatzes gemäß den Bestimmungen des § 253 Abs. 6 HGB der vergangenen 7 Geschäftsjahre für eine unterstellte Restnutzungsdauer von 15 Jahren würde sich ein Rechnungszins von 2,21 % (veröffentlicht 2,22 %) ergeben (Unterschiedsbetrag der Sollrückstellung laut Gutachten von 7-jährigem zu 10-jährigem Durchschnittszins: -2.943 T€). Bei der Bewertung wurden eine Fluktuation von durchschnittlich 0,4 %, ein Gehaltstrend von 0,0 % bzw. 2,35 % und eine Rentendynamik für die Rentenverpflichtungen von 2,25 % p. a. zugrunde gelegt (soweit keine anderweitige vertragliche Regelung besteht). Es werden die Richttafeln 2018 G der Heubeck-Richttafeln GmbH, Köln, verwendet.

Die Rückstellung für Versorgungsverpflichtungen ist mit dem Deckungsvermögen nach § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB saldiert worden. Der beizulegende Zeitwert des Deckungsvermögens entspricht den Anschaffungskosten in Höhe von 654 T€. Der Erfüllungsbetrag der verrechneten Schulden beträgt 654 T€. Aufwendungen und Erträge wurden in der Gewinn- und Verlustrechnung saldiert (279 T€, Vorjahr 210 T€).

- 13.** Zum Bilanzstichtag ergaben sich aufgrund der Ausübung des Passivierungswahlrechts nicht bilanzierte Pensionsverpflichtungen aus Altzusagen in Höhe von 26.869 T€ (Vorjahr 27.110 T€). Vom Passivierungswahlrecht für unmittelbare Altzusagen nach Art. 28 Abs. 1 EGHGB wurde Gebrauch gemacht. Altzusagen werden für eine gewisse Kohorte bis zu einem bestimmten Geburtsjahrgang passiviert und laufend überprüft.

Darüber hinaus bestehen zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2025 nicht bilanzierte mittelbare Pensionsverpflichtungen als Unterdeckung (über die GEMA Unterstützungskasse GmbH, München) in Höhe von 7.709 T€ (Vorjahr 11.889 T€).

- 14.** Die Rückstellungen für Mitarbeiterjubiläen und Altersteilzeit werden ebenfalls nach versicherungsmathematischen Grundsätzen ermittelt. Für die Bewertung der Jubiläumsrückstellungen wurde ein Rechnungszinssatz von 2,21 % (Vorjahr 1,97 %) und der Altersteilzeitrückstellungen 1,85 % (Vorjahr 1,48 %) zugrunde gelegt. Die Rückstellung für Altersteilzeit ist mit dem Deckungsvermögen nach § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB verrechnet worden. Der beizulegende Zeitwert des Deckungsvermögens entspricht den Anschaffungskosten in Höhe von 3.827 T€. Der Erfüllungsbetrag der verrechneten Schulden beträgt 6.916 T€.

- 15.** Verbindlichkeiten werden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.
- 16.** Der passive Rechnungsabgrenzungsposten wurde für Einnahmen vor dem Bilanzstichtag, soweit diese Erträge für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen, gebildet.
- 17.** Die Forderungen, Verbindlichkeiten und flüssige Mittel in fremder Währung wurden zum Wechselkurs des Abrechnungstages bzw. zum niedrigeren / höheren Wechselkurs am Bilanzstichtag bewertet.

Angaben zu Posten der Bilanz

18. Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist unter Angabe der Abschreibungen des Geschäftsjahres im Anlagenspiegel (Anlage 1 zum Anhang) dargestellt.

19. Die Anteile an verbundenen Unternehmen stellen sich wie folgt dar:

Name der Gesellschaft	Beteiligungsquote	Eigenkapital	Jahresüberschuss
		T€	T€
Unmittelbar			
CESARights GmbH, München*	100%	1.171	126
IT4IPM GmbH, München*	100%	3.797	142
GEMA Immobilien GmbH, München*	100%	31	1
GEMA Immobilienverwaltung wirtschaftlicher			
Verein & Co. KG, München*	100%	84.260	40
GEMA Unterstützungskasse GmbH, München*	100%	25	0
GEMA Beteiligungsgesellschaft mbH, München*	100%	26.003	905
AMEG Invest Management GmbH, München*	100%	24	0
AMEG Invest GmbH & Co. KG, München*	100%	30.999	-127
GEMA Immobilien Services GmbH, München*	100%	5.200	40
Mittelbar			
ARESA GmbH, München*	100%	1.497	446

* Zahlen für das Geschäftsjahr 2024

Die Zebralution GmbH wurde am 19. Dezember 2025 (100% indirekt gehaltene Tochtergesellschaft) vollständig veräußert. Durch die Transaktion ist die bisherige Beteiligungsstruktur entsprechend angepasst worden. Weitere wesentliche Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Geschäftsjahres 2025 ergaben sich hieraus nicht.

20. Die Anteile an Beteiligungen stellen sich wie folgt dar:

Gesellschaft	Beteiligungs- quote	Eigenkapital	Jahres- überschuss
		T€	T€
SOLAR MRM Ltd., London, Großbritannien*	50%	1.210	1.370
iSYS Software GmbH, München*	24,90%	2.600	325
ICE Operations AB, Stockholm, Schweden*	33,33%	824	100
International Copyright Enterprise Services Ltd., London, Großbritannien*	33,33%	50.661	12.856

* Zahlen für das Geschäftsjahr 2024

Die GEMA ist Gesellschafterin der Zentralstelle für private Überspielungsrechte GbR (ZPÜ), München. Die GEMA ist Komplementär bei der GEMA Immobilienverwaltung wirtschaftlicher Verein & Co. KG, München.

21. Die GEMA hält 100 % der Anteile an drei Spezialfonds, welche jeweils als ein Vermögensgegenstand anzusehen sind. Die Spezialfonds wurden angelegt mit dem Ziel, das Pensionsvermögen (gemischt, Fondsanteile 72,6 %, Barvermögen 26,5 %, Beteiligungen 1,09 %, Forderungen/Verbindlichkeiten -0,2 % sowie Derivative -0,01 %) sowie das Mitgliedsvermögen (gemischt, Renteninhaberpapiere 94,9 %, Barvermögen 5,2 %, Derivate -0,01 % und Forderungen/Verbindlichkeiten -0,06 %) zu sichern. Gemäß § 253 Abs. 3 Satz 4 HGB verzichtet die Gesellschaft auf außerplanmäßige Abschreibungen von Wertpapieren des Anlagevermögens bei nur vorübergehender Wertminderung. Zur Beurteilung, ob die Wertminderung voraussichtlich nicht dauernd ist, wurden die Indikatorkriterien des Versicherungsfachausschusses in IDW RS VFA 2 angewandt. Danach wurden bei keinem der oben genannten Spezialfonds die Kriterien für die dauerhafte Wertminderung erfüllt. Beschränkungen des täglichen Rückgaberechts bestehen nicht. Die Anschaffungskosten für den Erwerb der Anteile belaufen sich zum Bilanzstichtag auf 408.551 T€ (Vorjahr 478.564 T€). Davon entfallen 289.586 T€ auf das Mitglieder- und 118.965 T€ auf das Pensionsvermögen. Der Marktwert der Investition beträgt zum Stichtag 426.395 T€ (Vorjahr 485.488 T€). Er teilt sich auf in Mitglieder- und Pensionsvermögen mit 300.925 T€ und Pensionsvermögen mit 125.485 T€. Die Überschreitung des Buchwerts beträgt damit 11.339 T€ bzw. 6.520 T€. Zum Zeitpunkt der Bilanz aufstellung stiegen die Kurswerte der Fonds um 2.087 T€.

22. Alle Forderungen sind innerhalb eines Jahres fällig. Es bestehen Forderungen gegen verbundene Unternehmen in Höhe von 1.460 T€ (Vorjahr 2.209 T€). Diese betreffen im Wesentlichen Forderungen aus Dienstleistungsverträgen gegenüber der CESARights GmbH in Höhe von 767 T€.

Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, bestehen zum Bilanzstichtag nicht.

Die sonstigen Vermögensgegenstände in Höhe von 48.887 T€ (Vorjahr 40.610 T€) betreffen im Wesentlichen Forderungen gegenüber Inkassomandatsgebern in Höhe von 14.260 T€ (Vorjahr 13.756 T€) sowie Forderungen aus Umsatzsteuer- und Quellensteuerforderungen in Höhe von 27.164 T€ (Vorjahr 24.407 T€).

- 23.** Die Bilanzposten „Kasse“ und „Bankguthaben“ werden im Geschäftsjahr 2025 in einer Bilanzposition zusammengefasst dargestellt. Die Bankguthaben in Höhe von 40.735 T€ (Vorjahr 6.440 T€) betreffen die laufenden Giroguthaben. Festgelder bestehen im Berichtsjahr in Höhe von 212.173 T€ (Vorjahr 187.926 T€). Die Treuhandforderungen bzw. Treuhandverpflichtungen in Höhe von 14 T€ (Vorjahr 1.330T€) beinhalten Kautionsleistungen von Tonträgerherstellern und betreffen durchlaufende Posten aus von der GEMA vereinnahmten und bis zur Weiterleitung an die Wahrnehmungsberechtigten treuhänderisch verwalteten Lizenzbeträgen sowie Kautionsleistungen von Tonträgerherstellern.
- 24.** Die GEMA hat buchmäßig weder Eigenkapital noch Rücklagen. Alle Erträge werden nach Deckung der Aufwendungen an die Wahrnehmungsberechtigten (Mitglieder und sonstige Berechtigte) ausgeschüttet.
- 25.** Für die Verteilung stehen 1.216.218 T€ (Vorjahr 1.170.604 T€) zur Verfügung. Die Zuweisungssumme für 2025 beträgt 1.149.408 T€ (Vorjahr 1.133.311 T€).

Die Entwicklung der Rückstellungen für die Verteilung ist im Rückstellungsspiegel (Anlage 2 zum Anhang) dargestellt.

- 26.** In den übrigen Rückstellungen in Höhe von 168.252 T€ (Vorjahr 166.477 T€) sind im Wesentlichen Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen (120.496 T€; Vorjahr 118.631 T€) und Rückstellungen für den Bereich Personal (7.192 T€; Vorjahr 14.355 T€) enthalten. Zudem wurden Rückstellungen für ausstehende Rechnungen (9.355 T€; Vorjahr 9.543 T€) und Rückstellungen für Ertragskorrekturen in den Bereichen Sendung sowie Außendienst (31.061 T€; Vorjahr 21.414 T€) gebildet.
- 27.** Es bestehen, wie im Vorjahr, keine Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von über einem Jahr. Die Verbindlichkeiten gegenüber Musikveranstaltern umfassen im Wesentlichen Verbindlichkeiten gegenüber der Gesellschaft zur Verwertung von Leistungsschutzrechten mbH, Berlin (GVL), der Verwertungsgesellschaft Wort, München (VG WORT), der Gesellschaft zur Verwertung der

Urheber- und Leistungsschutzrechte von Sendeunternehmen und Presseverlegern mbH, Berlin (Corint Media), der Zentralstelle für Videovermietung, München (ZWF), Gesellschaft zur Wahrnehmung von Film- und Fernsehrechten, München (GWFF) und der VG Musikedition, Kassel (Verbindlichkeiten aus Inkassomandaten 40.318 T€; Vorjahr 40.448 T€).

- 28.** Der passive Rechnungsabgrenzungsposten beinhaltet abgegrenzte Mitgliedsbeiträge, abgegrenzte Erträge im Bereich des Außendienstes sowie abgegrenzte Onlineerträge.

Angaben zu Posten der Gewinn- und Verlustrechnung

29. Die Erträge aus Verwertungsrechten und aus Vergütungsansprüchen betragen im Geschäftsjahr 1.310.496 T€, im Vorjahr waren dies 1.302.117 T€. Sie setzen sich wie folgt zusammen:

Kategorie der Rechte	Art der Nutzung	2025 T€	2024 T€	Veränderung T€
Vervielfältigung und Verbreitung	Tonträger	26.058	25.071	987
	Bildtonträger	181	2.709	-2.528
	Summe	26.239	27.780	-1.541
Aufführung	Musikveranstaltungen	215.271	194.944	20.327
Online	Sendung im Internet	427	379	48
	Download	7.910	20.567	-12.657
	Streaming	318.855	288.505	30.350
	Summe	327.192	309.451	17.741
Sendung	Hörfunk	48.209	54.192	-5.983
	Fernsehen	168.220	169.019	-799
	Weitersendung	16.815	18.787	-1.972
	Summe	233.244	241.998	-8.754
Wiedergabe	Mechanische Wiedergabe	185.263	180.406	4.857
Vorführung	Vorführung	9.545	8.774	771
Gesetzliche Vergütungsansprüche	<i>davon § 27 Abs. 1 UrhG</i>	108	128	-20
	<i>davon § 27 Abs. 2 UrhG</i>	1.035	1.001	34
	<i>davon § 60h Abs. 1 UrhG</i>	1.801	752	1.049
	<i>davon § 54 Abs. 1 UrhG</i>	50.648	56.820	-6.172
	Summe	53.592	58.701	-5.109
Ausland	Aufführung	62.027	61.845	182
	Vervielfältigung	16.643	14.440	2.203
	Weitersendung	11.706	11.507	199
	Summe	90.376	87.792	2.584
Inkassomandate	Aufführung	159.446	165.361	-5.915
	Vervielfältigung	10.328	26.910	-16.582
	Summe	169.774	192.271	-22.497
Gesamt		1.310.496	1.302.117	8.379

Die oben dargestellte Aufteilung der Umsatzerlöse nach Rechtekategorien erfolgt nach den Bestimmungen des § 58 Abs. 2 VGG. Die Erträge im Bereich Live und öffentliche Wiedergabe (im Wesentlichen bestehend aus den Kategorien Musikveranstaltungen, mechanische Wiedergabe und Inkassomandate) haben sich auch im laufenden Geschäftsjahr deutlich positiv entwickelt. Grund hierfür ist die breite Marktabdeckung im Kontext kleiner und mittlerer Veranstaltungen. Der Zuwachs im Bereich Online ist auf Ertragssteigerungen im Bereich Music-on-Demand sowie Video-on-Demand zurückzuführen, welche von der insgesamt positiven Marktdynamik getragen sind. Der Rückgang im Bereich Sendung ist insbesondere von einem schwächeren Werbemarkt sowie von geplant rückläufigen Weitersendungserträgen beeinflusst. Im Bereich Ausland ist eine

positive Entwicklung gegenüber dem Vorjahr zu verzeichnen. Hierfür ist das unveränderte Wachstum der Auslandsmärkte ausschlaggebend. Die Erträge aus dem Bereich Vervielfältigung und Verbreitung sind analog zur allgemeinen Marktentwicklung rückläufig. In diesem Kontext wirken sich auch neue vertragliche Vereinbarungen im Bereich der Inkassomandate aus Vervielfältigungen in rückläufigen Erträgen aus. Im Bereich der gesetzlichen Vergütungsansprüche sind rückläufige Ausschüttungen der Zentralstelle für private Überspielungsrechte (ZPÜ) zu verzeichnen.

- 30.** Der Aufwand für bezogene Leistungen, die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sowie sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

	2025	2024
	T€	T€
Aufwendungen für bezogene Leistungen		
IT-Leistungen	42.735	42.084
Nebenkosten des Inkassogeschäfts	12.022	13.381
Kommunikationsaufwand und Marketingmaßnahmen	8.063	8.754
Sonstige Dienstleistungen	17.881	19.193
	80.702	83.412
Sonstige betriebliche Aufwendungen		
Sonstige Verwaltungskosten	1.993	2.037
Beratungs- und Gutachterhonorare	3.721	4.616
Gebäude und Raumkosten	3.640	5.206
Übrige	2.599	6.179
	11.953	18.038
Zinsaufwendungen	92	1.863
Gesamt	92.748	103.313

Die IT-Leistungen werden überwiegend durch das Tochterunternehmen IT4IPM GmbH erbracht. Die Nebenkosten des Inkassogeschäfts setzen sich zusammen aus Kosten zur Überwachung von Lizenzanmeldungen in Höhe von 8.211 T€ (Vorjahr 9.082 T€) sowie Anwalts- und Gerichtskosten in Höhe von 3.811 T€ (Vorjahr 4.299 T€). Die Sonstigen Dienstleistungen betreffen im Wesentlichen die Kommissionen 9.441 T€ (Vorjahr 9.648 T€).

- 31.** Der Personalaufwand beträgt 77.007 T€ (Vorjahr 76.394 T€). Die hierin enthaltenen Aufwendungen für Altersversorgung betragen 8.836 T€ (Vorjahr 5.796 T€).

Der durchschnittliche Mitarbeiterbestand im Geschäftsjahr beträgt 775 Mitarbeitende. Die durchschnittliche Zahl der Mitarbeiter setzte sich zusammen aus 555 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in Vollzeit und 178 Teilzeit Beschäftigten. Zudem waren im Geschäftsjahr im Durchschnitt 14 Auszubildende und 43 Mitarbeitende in Altersteilzeit beschäftigt.

- 32.** Im Geschäftsjahr 2025 gab es keine Beteiligungserträge aus verbundenen Unternehmen (Vorjahr 40 T€). Die Beteiligungserträge betreffen im Vorjahr die phasengleiche Gewinnvereinnahmung aus der Beteiligung an der GEMA Immobilienverwaltung wirtschaftlicher Verein & Co. KG, München.
- 33.** In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind Aufwendungen aus der Währungsumrechnung mit einem Wert unter 1 T€ enthalten (Vorjahr 21 T€).

Die Zinsaufwendungen betreffen im Wesentlichen Aufwendungen aus der Abzinsung von Pensionsrückstellungen in Höhe von 1.731 T€ (Vorjahr 1.705 T€) sowie gegenläufige Erträge aus Zinssatzänderungen in Höhe von 2.192 T€ im Geschäftsjahr.

Nachtragsbericht

- 34.** Zum 1. Januar 2026 wurde zwischen der Gesellschaft und ihrer 100%igen Tochtergesellschaft (IT4IPM) ein Asset Deal abgeschlossen. Im Zuge dieser Transaktion wurden wesentliche Vermögensgegenstände, zugehörige Vertragsbeziehungen und Mitarbeiter auf die GEMA übertragen. Bereits seit Mitte 2025 bestand ein Gemeinschaftsbetrieb zwischen der GEMA und der IT4IPM. Die Transaktion dient der Straffung der konzerninternen Struktur und der Bündelung operativer Prozesse. Wesentliche Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des abgelaufenen Geschäftsjahres ergeben sich hieraus nicht.

Am 19. Dezember 2025 wurde eine 100% indirekt gehaltene Tochtergesellschaft (Zebralution GmbH) veräußert. Der Verkauf erfolgte im Rahmen der strategischen Weiterentwicklung der GEMA und hat keine Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des abgelaufenen Geschäftsjahres.

Ergänzende Angaben

- 35.** Es ergeben sich sonstige finanzielle Verpflichtungen aufgrund von Zahlungsverpflichtungen aus Darlehen, langfristigen Mietverträgen sowie Lizenzverträgen in Höhe von 40.969 T€ (Vorjahr 19.511 T€). Der deutliche Anstieg der Verpflichtungen ggü. dem Vorjahr resultiert aus dem Asset Deal mit der IT4IPM zum 1. Januar 2026 und der Übernahme der Vertragsbeziehungen für IT Dienstleistungen. 14.949 T€ betreffen Zahlungsverpflichtungen gegenüber verbundenen Unternehmen. Verpflichtungen bis zu einem Jahr bestehen in Höhe von 19.254 T€. Verpflichtungen größer einem Jahr sind in Höhe von 21.715 T€ zu verzeichnen. Es wird mit keiner vorzeitigen Inanspruchnahme gerechnet.
- 36.** Der im Geschäftsjahr 2025 für den Abschlussprüfer erfasste Gesamtaufwand nach § 285 Nr. 17 HGB beträgt insgesamt 340 T€ (Vorjahr 329 T€). Darin enthalten sind Abschlussprüferleistungen in Höhe von 281 T€ (Vorjahr 277 T€) sowie sonstige Leistungen in Höhe von 58 T€ (Vorjahr 52 T€).
- 37.** Die laufenden Bezüge des Vorstands betragen im Jahr 2025 für Dr. Tobias Holzmüller (Rechtsanwalt, Vorsitzender) 726 T€, für Georg Oeller (Rechtsanwalt) 613 T€, für Ralph Kink 532 T€ (Diplom-Ingenieur) und für Lorenzo Colombini (Diplom-Kaufmann) 517 T€. Die Versorgungsleistungen für alle Vorstände betragen 559 T€. Die Bezüge der ehemaligen Vorstände betragen 623 T€. Die für diese Personengruppe gebildeten Pensionsrückstellungen betragen zum Stichtag 3.858 T€.

38. Der Aufsichtsrat besteht gemäß § 37 Nr. 1 der Satzung der GEMA aus 15 Mitgliedern. Für jede Berufsgruppe können gemäß § 37 Nr. 3 der Satzung zwei Stellvertreter gewählt werden.

Nach der Wahl in der Mitgliederversammlung am 14./15. Mai 2025 setzt sich der Aufsichtsrat, der seine Vorsitzenden in seiner konstituierenden Sitzung am 15. Mai 2025 gewählt hat, wie folgt zusammen:

Komponisten:	Dr. Ralf Weigand	Vorsitzender
	Matthias Hornschuh	
	Micki Meuser	
	Dr. Charlotte Seither <i>(ausgeschieden Juni 2025)</i>	
	Andreas Weidinger	
	Michelle Leonard	
	Alexander Zuckowski	
	Anna Depenbusch <i>(ausgeschieden Dezember 2025)</i>	Stellvertreterin
Monika Roscher <i>(ab Januar 2026)</i>	Stellvertreterin	
Johannes X. Schachtner <i>(ab Juni 2025)</i>	Stellvertreter	
Textdichter:	Frank Ramond	stellv. Vorsitzender
	Tobias Reitz	
	Götz von Sydow	
	Diane Weigmann	
	Katharina Franck	Stellvertreterin
	Anja Krabbe	Stellvertreterin
Verleger:	Dr. Götz von Einem Geschäftsführer / Managing Director GSA und Senior Vice President Digital & European Legal	stellv. Vorsitzender
	Bettina Bonengel CEO/Owner, Intervox Production Music GmbH	
	Jörg Fukking <i>Geschäftsführender Inhaber Songs United Publishing e.K.</i>	stellv. Vorsitzender
	Michael Ohst Geschäftsführer Bosworth Musik GmbH und Edition Peters GmbH & Co. KG	
	Patrick Strauch Geschäftsführer / Managing Director Sony Music Publi- shing GmbH	
	Elisabeth Dominik Head of Copyright Administration GSA and Authorized Representative, Concord Music GmbH	Stellvertreterin
	Diana Muñoz Senior Vice President Finance Central Europe at Universal Music Publishing	Stellvertreterin

Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten nur Aufwandsentschädigungen. Im Geschäftsjahr 2025 waren dies insgesamt 365 T€ (Vorjahr 358 T€).

39. Die Aufgabenbereiche des Vorstands setzen sich für das Geschäftsjahr 2025 wie folgt zusammen:

Dr. Tobias Holzmüller	Direktion Sendung Online Direktion Strategie und Entwicklung Direktion Justitiariat Direktion Kommunikation Direktion Politische Kommunikation
Lorenzo Colombini	Direktion Mitglieder- und Repertoire-Management Direktion Personal Direktion Finanz- und Rechnungswesen Immobilienmanagement
Georg Oeller	Direktion Geschäftsentwicklung Direktion Mitglieder Kunden Service Direktion Lizenzierung & Verteilung Aufführungsrechte Direktion Förderstrukturen und Innovation Verteilung Transformationsmanagement (Campus)
Ralph Kink	Portfolio, Projects & Operations Solution Engineering Solution Platform Data & AI Employee Productivity Enterprise Architecture Management (EAM) Digital Strategy (LFS) Transformationsmanagement (Campus)

München, den 16. März 2026

Dr. Tobias Holzmüller

Lorenzo Colombini

Georg Oeller

Ralph Kink

Der Vorstand

Kapitalflussrechnung

		2025	2024
		T€	T€
1.	+ Zuweisung an Verteilungsrückstellungen	1.149.408	1.133.311
2.	+ Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	18.170	18.761
3.	+/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	8.252	6.110
4.	- Ausschüttung an Mitglieder	-1.103.794	-1.105.407
5.	- Gewinn aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0	0
6.	-/+ Zunahme/Abnahme der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-64.953	-59.930
7.	+/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-19.328	34.200
8.	- / + Ertragssteuerzahlungen	-6.477	1.676
9.	= Cash Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	-18.722	28.720
10.	+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens / immateriellen Anlagevermögens	0	0
11.	- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen / immaterielle Anlagevermögen	-15.687	-27.975
12.	+ Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	106.749	30.758
13.	- Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-33.700	-159.339
14.	+ Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	666.410	1.300.711
15.	- Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	-458.580	-1.249.540
16.	= Cash Flow aus der Investitionstätigkeit	265.192	-105.386
17.	= Cash Flow aus der Finanzierungstätigkeit	0	0
18.	- Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelbestandes	246.470	-76.666
19.	+ Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	6.447	83.113
20.	= Finanzmittelbestand am Ende der Periode*)	252.916	6.447

*)Der Finanzmittelbestand enthält freiverfügbare Zahlungsmittel zum jeweiligen Stichtag. Die Veränderung des kurzfristigen Finanzmittelbestandes gegenüber dem Vorjahr ist insbesondere dadurch bedingt, dass zum Stichtag keine Festgeldanlagen mit einer Laufzeit größer drei Monaten (Vorjahr 187.926 T€) angelegt waren. Diese Festgelder wurden als Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition berücksichtigt.

Tätigkeitsbericht (Lagebericht)

A. Allgemeine Rahmenbedingungen und Geschäft

1. Wirtschaftliches Umfeld

Das preisbedingte Bruttoinlandsprodukt war im Jahr 2025 um 0,2 % höher als im Vorjahr (-0,2 %). Getragen wurde das Wachstum vor allem vom privaten und staatlichen Konsum, während Exporte und Investitionen weiterhin rückläufig waren.¹

Im Jahr 2025 stagnierte der deutsche Arbeitsmarkt weitgehend. Die durchschnittliche Zahl der Erwerbstätigen lag mit rund 46,0 Millionen Personen nahezu unverändert zum Vorjahr. Im Vorjahr lag der Jahresdurchschnitt bei 46,1 Mio. Erwerbstätigen. Die Arbeitslosenquote lag bei 6,3 % (Vorjahr 6,0 %).²

Auf das Gesamtjahr 2025 gesehen lag die Inflationsrate, analog dem Vorjahr, im Jahresdurchschnitt bei 2,2 % (Vorjahr 2,2 %) und hat sich somit weiter stabilisiert. Ursächlich für die Entwicklung der Inflationsrate waren insbesondere die steigenden Preise bei Energie und Nahrungsmitteln sowie Dienstleistungen.³

Grundsätzlich ist die GEMA von den aufgeführten gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen in geringem Maße abhängig.

Die EZB (Europäische Zentralbank) verfolgt weiterhin das Ziel, die hohe Inflation in der EU zu bekämpfen. Der Zinssatz für Hauptrefinanzierungsgeschäfte liegt in 2025 bei 2,15 % und somit ein Prozentpunkt unter dem Vorjahr (3,15 %). Der Einlagenzins liegt mit 2,0 % unter dem im Vorjahr (3,0 %).⁴ Da der Bestand an liquiden Mitteln der GEMA hoch ist, besteht hierbei eine große Abhängigkeit von der künftigen Entwicklung der Zinssätze.

¹ Quelle: Statistisches Bundesamt, Pressemitteilung vom 15. Januar 2026

² Quelle: Bundesministerium für Wirtschaft und Energie - Jahreswirtschaftsbericht 2026; Arbeitslosenquote in Deutschland im Jahresdurchschnitt von 2005 bis 2025

³ Quelle: Statistisches Bundesamt, Pressemitteilung vom 16. Januar 2026

⁴ Quelle: Deutsche Bundesbank, Zeitreihen-Datenbanken – Zinssatz der EZB für Einlagefazilität sowie Zinssatz der EZB für Hauptrefinanzierungsgeschäfte

2. Organisation der GEMA

Rund 100.000 Komponisten, Textautoren und Musikverleger haben sich in Deutschland zum Verein GEMA zusammengeschlossen. Als Autorengesellschaft für Werke der Musik nimmt die GEMA die Rechte der Musikschaaffenden in Deutschland und die Rechte von Rechteinhabern aus aller Welt wahr. Die GEMA sorgt dafür, dass die Musikurheber an den Einnahmen aus der Aufführung ihrer Musikwerke angemessen beteiligt werden. Sie schließt die Verträge mit den Musiknutzern ab und nimmt die Vergütung ein. Die Einnahmen werden in den Inkassobereichen Live-Aufführungsrechte, Vervielfältigung, Ausland, Sendung, Online sowie Vergütungsansprüche erzielt. Dieses Geld verteilt die GEMA als Tantiemen abzüglich Verwaltungsaufwendungen dann an ihre Mitglieder laut Verteilungsplan.

Zu den Organen der GEMA gehören die Mitgliederversammlung, der Aufsichtsrat und der Vorstand.

3. Entwicklung in der Musikindustrie

Die GEMA ist als Verwertungsgesellschaft abhängig von der Gesamtentwicklung in der Musikindustrie. In 2025 waren die nachfolgenden Trends zu beobachten, welche die Marktnachfrage sowie die Anforderungen der GEMA beeinflussten.

Laut Auskunft des Bundesverbands der Musikindustrie entwickelt sich der Markt für Musikaufnahmen weiter positiv. Gegenüber dem Vorjahr ist der Umsatz der deutschen Musikindustrie im 1. Halbjahr 2025 um 1,4 % im Vergleich zum Vorjahreszeitraum (1. Halbjahr 2024: +7,6 %) gestiegen. Für die positive Gesamtentwicklung ist weiterhin vor allem das Audio-Streaming, mit einem Zuwachs von 3,8 % (Jahr 2024: 12,7 %), verantwortlich. Im physischen Bereich ging die Nachfrage für die CD weiter deutlich zurück (-20,1 %; Jahr 2024: -11,9 %). Vinyl erlitt einen leichten Rückgang von 2,4 % gegenüber dem Vorjahreszeitraum (-2,6 %; Jahr 2024: +5,4 %). Downloads gaben weiterhin nach (-9,8 %; Jahr 2024: -16,0 %).

Der Digitalmarkt, der 3,9 % hinzugewinnen konnte, hat mit 87,5 % (Jahr 2024: 79,3 %) den größten Anteil an den Brancheneinnahmen erzielt, es folgen die CD-Alben mit 6,3 % (Jahr 2024: 8,1 %), Vinyl-LPs mit einem Umsatzanteil von 5,6 % (Jahr 2024: 5,9 %) und Downloads mit 1,4 % (Jahr 2024: 1,6 %).⁵

⁵ Quelle: BVMI Presseinformation vom 24.07.2025

B. Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage

1. Geschäftsverlauf der GEMA

Die folgende Erläuterung gibt einen Überblick über den Verlauf des abgelaufenen Geschäftsjahres. Gesamterträge⁶, Gesamtaufwendungen⁷ und der Kostensatz⁸ stellen die für die interne Steuerung bedeutsamen finanziellen Leistungsindikatoren dar.

Das Geschäftsjahr 2025 ist mit Blick auf die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage für die GEMA insgesamt erfolgreich verlaufen. Die Gesamterträge sind um 5.642 T€ gegenüber dem Vorjahr gestiegen (1.337.656 T€; Vorjahr 1.332.014 T€). Im Bereich Live-Aufführungsrechte ist, vor allem aufgrund des Veranstaltungssegments, ein deutlicher Anstieg der Erträge zu verzeichnen (530.055 T€; Vorjahr 502.037 T€). Auch die Erträge im Onlinebereich erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr, getragen von steigenden Erträgen im Bereich Music- sowie Video on Demand (327.895 T€; Vorjahr 310.125 T€). Im Bereich Sendung kam es dagegen zu einem Rückgang der Erträge, aufgrund einer schwächeren Entwicklung der Werbemärkte (293.086 T€; Vorjahr 308.445 T€). Im Auslandsbereich profitierten die Erträge erneut von einer stabilen Marktentwicklung (90.377 T€; Vorjahr 87.792 T€). Die Erträge im Bereich der Vergütungsansprüche (ZPÜ) lagen mit 53.499 T€ unter dem Vorjahresniveau (58.587 T€). Ursache hierfür ist das weiterhin verhaltene Absatzniveau über alle relevanten Produktgruppen hinweg. Für das Inkasso aus Vervielfältigung setzte sich der strukturelle Rückgang fort. Zusätzlich wirkten sich vertragliche Anpassungen belastend auf das Ertragsniveau aus (26.285 T€; Vorjahr 45.650 T€).

Die Gesamterträge beliefen sich im Geschäftsjahr 2025 auf 1.337.656 T€ und entsprachen damit dem Planniveau. Gleiches gilt für die Gesamtaufwendungen, in Höhe von 188.248 T€. Der daraus resultierende Kostensatz von 14,1 % lag ebenfalls auf dem geplanten Wert.

⁶ Gesamterträge: sämtliche Umsatzerlöse der Inkassobereiche, sonstige betriebliche Erträge, Erträge aus Beteiligungen, Erträge aus Wertpapieren sowie sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

⁷ Gesamtaufwendungen: Aufwendungen für bezogene Leistungen, Personalaufwände, Abschreibungen, sonstige betriebliche Aufwendungen, Zinsen und ähnliche Aufwendungen sowie sämtliche Steueraufwände

⁸ Kostensatz: Gesamtaufwendungen dividiert durch Gesamterträge

2. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Der durchschnittliche Mitarbeiterbestand im Geschäftsjahr beträgt 775 Mitarbeitende. Die durchschnittliche Zahl der Mitarbeiter setzte sich zusammen aus 555 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in Vollzeit und 178 Teilzeit Beschäftigten zusammen. Zudem waren im Geschäftsjahr im Durchschnitt 14 Auszubildende und 43 Mitarbeitende in Altersteilzeit beschäftigt.

3. Angaben zur Kapitalflussrechnung

Der Finanzmittelbestand hat sich gegenüber dem Vorjahr deutlich erhöht und beträgt zum Jahresende 252.916 T€ (Vorjahr 6.447 T€). Die Veränderung resultiert im Wesentlichen aus Entwicklungen in der laufenden Geschäfts- sowie der Investitionstätigkeit. Der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit belief sich im Berichtsjahr auf –18.722 T€ (Vorjahr: 28.720 T€). Der Anstieg der Forderungen steht im Einklang mit den gestiegenen Gesamterträgen. Der Rückgang ist im Wesentlichen auf die Veränderung der Verbindlichkeiten zurückzuführen. Im Berichtsjahr erfolgten Ausschüttungen von Beträgen, für die im Vorjahr mangels vorliegender Quellensteuerfreistellungen noch keine Auszahlung möglich gewesen war. Der Cashflow aus Investitionstätigkeit betrug im Berichtsjahr 265.192 T€ (Vorjahr: –105.386 T€) und entwickelte sich damit deutlich positiv. Ausschlaggebend hierfür war zum einen die geplante Rückführung kurzfristiger Finanzanlagen im Spezialfonds und zum anderen die Umschichtung der im Vorjahr längerfristig gebundenen Festgeldanlagen (Laufzeit > drei Monate), die nun den Finanzmittelanlagen der kurzfristigen Finanzdisposition zugeordnet wurden. Für die Details verweisen wir auf die beigefügte Kapitalflussrechnung (Anlage II).

Die Finanzlage der Gesellschaft ist geprägt durch die Rückstellungen für die Verteilung in Höhe von 1.216.218 T€ (Vorjahr 1.170.604 T€). Die Liquiditätsströme basieren vor allem auf den erwarteten Lizenzeinnahmen, Aufwendungen für Personal- und Sachkosten sowie Ausschüttungen an Mitglieder und Schwestergesellschaften (ausländische sowie inländische Verwertungsgesellschaften). Die Investitionsquote beträgt im Berichtsjahr 6,2 % (Investitionen im Verhältnis zum Anlagevermögen). In der Investitionsquote sind insbesondere Wertpapierkäufe enthalten. Kurzfristiger Liquiditätsbedarf kann aufgrund des hohen Bestands an liquiden Mitteln aus eigenen Mitteln bedient werden. Die GEMA ist dazu fähig, ihren Zahlungsverpflichtungen nachzukommen.

4. Ertragslage

Die **Gesamterträge**, aufgeteilt nach den Inkassobereichen, ergeben sich wie folgt:

Gesamterträge nach den Inkassobereichen

	2025			2024			Gesamt- veränderung T€
	T€			T€			
	Erträge aus Verwer- tungsrechten und Vergütungs- ansprüchen	Sonstige Erträge	Gesamt	Erträge aus Verwer- tungsrechten und Vergütungs- ansprüchen	Sonstige Erträge	Gesamt	
Inkasso des Bereichs Live-Aufführungsrechte	519.944	10.112	530.055	492.123	9.914	502.037	28.019
Onlineinkasso	327.452	443	327.895	309.649	476	310.125	17.771
Sendungsinkasso	292.953	133	293.086	308.335	110	308.445	-15.359
Auslandsinkasso	90.377	0	90.377	87.792	0	87.792	2.585
Vergütungsansprüche	53.484	14	53.499	58.573	14	58.587	-5.089
Inkasso des Bereichs Vervielfältigung	26.285	0	26.285	45.645	5	45.650	-19.365
Sonstige Bereiche	0	16.458	16.458	0	19.379	19.379	-2.921
Summe nach Bereichen	1.310.495	27.161	1.337.656	1.302.117	29.897	1.332.014	5.641

Für den Bereich Live-Aufführungsrechte und öffentliche Wiedergabe konnte auch im Jahr 2025 die positive Wachstumsdynamik fortgesetzt werden. Dies resultiert insbesondere aus Ertragszunahmen im Veranstaltungsbereich. Insbesondere die breitere Marktabdeckung kleiner und mittlerer Veranstaltungen wirkt sich hier positiv aus. Auch das Onlineinkasso zeigt sich gegenüber dem Vorjahr mit höheren Erträgen. Diese positive Entwicklung ist sowohl aus dem Bereich Music-on-Demand als auch aus Video-on-Demand getragen und sind auch auf positive Effekte aus Vertragsabschlüssen zurückzuführen. Das Sendungsinkasso hat sich gegenüber 2024 rückläufig entwickelt. Hierzu wirken sich insbesondere rückläufige Werbeerträge der Sender negativ aus. Die Ertragszunahme im Auslandsinkasso ist auch im Jahr 2025 von einer positiven Dynamik in ausländischen Märkten geprägt. Im Bereich der Vergütungsansprüche wirkt sich der Absatzeinbruch der Vergangenheit gepaart mit einer nur langsamen Markterholung in geringeren Ausschüttungen der ZPÜ aus. Für das Inkasso aus Vervielfältigung zeigt sich ein unveränderter Marktrückgang sowie vertragliche Neugestaltungen, welche sich in deutlich rückläufigen Erträgen niederschlagen.

Zusammenfassend kann für das Jahr 2025 festgehalten werden, dass die GEMA die positive Ertragsentwicklung der Vergangenheit fortgesetzt hat.

Die **Gesamtaufwendungen** sowie der Kostensatz der GEMA betragen im Geschäftsjahr 2025 188.248 T€ bzw. 14,1 % (Vorjahr 198.704 T€ bzw. 14,9 %).

Der Personal- und Sachaufwand⁹ stellt sich für die letzten beiden Jahre wie folgt dar:

	2025	2024	Veränderung
	T€	T€	T€
Personalaufwand	77.007	76.394	613
Sachaufwand	111.240	122.309	-11.069
Gesamtaufwand	188.247	198.704	-10.456

Der Sachaufwand beinhaltet im Wesentlichen IT-Leistungen mit 42.735 T€ (Vorjahr 42.084 T€), sonstige Dienstleistungen in Höhe von 17.881 T€ (Vorjahr 19.193 T€), Nebenkosten des Inkassogeschäfts mit 12.022 T€ (Vorjahr 13.381 T€) sowie sonstige betriebliche Aufwendungen (Beratungs- und Gutachterhonorare, sonstige Verwaltungskosten, Gebäude- und Raumkosten) mit 12.454 T€ (Vorjahr 18.038 T€). Die IT-Leistungen sind mit 42.735 T€ nahezu auf Vorjahresniveau. Dies konnte insbesondere durch Internalisierung und Abschaltung von Altsystemen erzielt werden.

Für die Personalaufwendungen ist für das Geschäftsjahr ein leichter Anstieg zu verzeichnen. Ursächlich hierfür war der Effekt aus gegenläufigen Entwicklungen. Während sich die Gehaltsaufwendungen infolge laufender Gehaltsanpassungen erhöhten und auch die Pensionsaufwendungen anstiegen, verringerte sich der Abfindungsaufwand, da im Berichtsjahr keine neuen Restrukturierungsmaßnahmen vereinbart wurden.

5. Vermögenslage

Das Anlagevermögen beträgt im Berichtsjahr 711.791 T€ (Vorjahr 787.323 T€). Im immateriellen Anlagevermögen (80.593 T€; Vorjahr 83.018 T€) ist die von der GEMA entgeltlich erworbene Software bilanziert. Das Finanzanlagevermögen (628.249 T€; Vorjahr 701.298 T€) betrifft im Wesentlichen die langfristigen Finanzanlagen der GEMA in Form von drei Spezialfonds (408.551 T€; Vorjahr 478.564 T€), welche im Berichtsjahr planmäßig um 70.014 T€ abgebaut wurden. Die Anteile an der GEMA Immobilienverwaltung wirtschaftlicher Verein & Co. KG in Höhe von 84.300 T€ (Vorjahr 84.300 T€), die Anteile an der AMEG Invest GmbH & Co. KG in Höhe von 39.703 T€ (Vorjahr 34.003 T€), die Anteile an der GEMA Beteiligungsgesellschaft mbH in Höhe von 24.130 T€ (Vorjahr 24.130 T€) sowie Ausleihungen in Höhe von 52.895 T€ (Vorjahr 55.631 T€). Der

⁹ Sachaufwand: sämtliche GuV-Posten mit Ausnahme des Personalaufwands

Anstieg der Anteile an der AMEG Invest GmbH & Co. KG resultiert aus Einzahlungen in die Kapitalrücklage im Berichtsjahr.

Das Niveau des Forderungsbestandes ist gegenüber dem Vorjahr gestiegen (568.434 T€; Vorjahr 501.561 T€). Die Veränderung ist im Wesentlichen auf den Anstieg der Forderungen im Bereich Live-Aufführungsrechte sowie auf höhere Vorauszahlungen an die Mitglieder zurückzuführen. Bei den sonstigen Vermögensgegenständen (48.887 T€; Vorjahr 40.610 T€) zeigt sich zum Stichtag ebenfalls ein Anstieg des Forderungsbestands, der überwiegend aus Korrekturmeldungen bezüglich der Quellensteuer für vergangene Geschäftsjahre sowie auf Umsatzsteuerforderungen gegenüber dem Finanzamt resultiert.

Zum Bilanzstichtag des Geschäftsjahres sind infolge der vollständigen Fälligkeit der kurzfristigen Spezialfonds zum Bilanzstichtag keine Wertpapiere des Umlaufvermögens ausgewiesen (Vorjahr 19.904 T€).

Die Guthaben bei Kreditinstituten erhöhten sich stichtagsbedingt auf 40.735 T€ (Vorjahr 6.440 T€). Die Veränderung resultiert aus zeitlichen Verschiebungen im Zahlungsverkehr zum Bilanzstichtag.

Der Wert der Verteilungsrückstellung beträgt im Berichtsjahr 1.216.219 T€ (Vorjahr 1.170.604 T€) und beinhaltet im Wesentlichen gebildete Rückstellungen aus Aufführungs-, Vorführungs-, Sende- und Wiedergaberechten sowie Vergütungsansprüchen in Höhe von 900.764 T€ (Vorjahr 859.297 T€).

Die übrigen Rückstellungen entfallen hauptsächlich auf Pensionsrückstellungen mit 120.496 T€ (Vorjahr 118.631 T€), Personalrückstellungen mit 7.192 T€ (Vorjahr 14.355 T€) sowie Ertragsrückstellungen mit 31.061 T€ (Vorjahr 21.414 T€). Der Rückgang der Personalrückstellungen ist auf den Verbrauch von in Vorjahren gebildeten Restrukturierungsrückstellungen zurückzuführen.

Der Anstieg der Ertragsrückstellungen resultiert aus der weiterhin geltenden gesetzlichen Regelung zur Umlage von Kabelgebühren auf die Mieter und der damit verbundenen weiteren Aufstockung der Rückstellung.

Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2025 ergab sich weiterhin eine nicht bilanzierte Verpflichtung aus Altzusagen in Höhe von 26.869 T€ (Vorjahr 27.110 T€) bzw. bestanden nicht bilanzierte mittelbare Pensionsverpflichtungen in Höhe 7.709 T€ (Vorjahr 11.889 T€).

Die Verbindlichkeiten haben sich gegenüber dem Vorjahr um 20.010 T€ auf 111.327 T€ vermindert. Der Rückgang ist im Wesentlichen auf im Berichtsjahr erfolgte Ausschüttungen von Beträgen zurückzuführen, für die im Vorjahr mangels vorliegender Quellensteuerfreistellungen noch keine Auszahlung möglich war.

Der Vorstand beurteilt die wirtschaftliche Lage sowohl zum Ende des Berichtszeitraums als auch zum Zeitpunkt der Aufstellung des Lageberichts weiterhin positiv. Dies gilt für die Vermögens-, Finanz-, und Ertragslage. Die Liquidität ist nach wie vor auf vergleichbarem Niveau.

C. Chancen- und Risikobericht

1. Risikomanagement

Die wesentlichen Risiken werden halbjährlich ermittelt und in einem Risikobericht für den Vorstand zusammengefasst. Zudem erfolgt jährlich eine direkte Berichterstattung aller Risiken an den Aufsichtsrat.

Die GEMA überwacht fortlaufend die relevanten rechtlichen, gesamtwirtschaftlichen Trends sowie die Entwicklung des branchenspezifischen Umfelds, um die sich daraus ergebende Chancen zu identifizieren.

2. Chancen- und Risikobericht

Die wesentlichen Chancen und Risiken, die erhebliche Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der GEMA haben können, sind im folgenden Risikobericht dargestellt. Er umfasst die vier Risikofelder Finanzen, Geschäftsprozesse, Branche sowie Recht.

Risiken und Chancen werden anhand ihrer Bedeutung für die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der GEMA zum Bilanzstichtag in die Kategorien groß, mittel und gering eingestuft. Die geringen Risiken und Chancen werden nicht berichtet. Die Betrachtung und Darstellung der Auswirkungen von Risiken erfolgt unter Berücksichtigung von Maßnahmen zur Risikoreduzierung (Nettobetrachtung). Der Betrachtungszeitraum beträgt ein Jahr. Die Risikohöhe bildet die Basis für die Festlegung der Bedeutung der Risiken für die GEMA. Die Risikohöhe wird aus den Kriterien Schadenshöhe und Eintrittswahrscheinlichkeit ermittelt. Ebenso spielen qualitative Aspekte gegebenenfalls eine Rolle.

Das Risikoprofil hat sich im Vergleich zum Vorjahr leicht erhöht. Bei den hohen Risiken ist es aufgrund kartellrechtlicher Vorgaben bei der Erschließung neuer Geschäftsfelder und Märkte sowie damit verbundenen organisationaler Veränderung zu einem leichten Anstieg der Risiken gekommen. Dem gegenüber konnten mittlere Risiken steigender Lizenzkosten bei Software reduziert werden.

2.1 Finanzen

Für den GEMA-Konzern ergibt sich ein hohes Beteiligungsrisiko aufgrund der großen Anzahl an Beteiligungen. Durch die Weiterentwicklung der bestehenden Governance-Struktur wird versucht dem entgegenzuwirken. Eine mittlere Chance besteht in der Zahlung von Beteiligungserträgen.

Ein mittleres Risiko im Finanzbereich ergibt sich für die GEMA aus einem möglichen Ausfall von Wertpapieremittenten und Kursverlusten. Durch die Vorgaben von Anlageformen in der Anlagenrichtlinie und dem Einsatz von Vermögensverwaltern, sowie einem engen Monitoring, begegnet die GEMA dem dargestellten Risiko.

Darüber hinaus besteht ein mittleres Inflationsrisiko und damit zusammenhängend das Risiko eines Wertverlustes der Vergütungen der GEMA sowie ein mittleres Risiko aus dem Rückgang der Erträge durch Einbruch der Wirtschaft und reduzierte Konsumausgaben. Diesen wird durch Regelvergütungen, Abstimmungen und laufenden Berücksichtigungen in Verhandlungen sowie der Sicherung von bestehenden Tarifen versucht, entgegenzuwirken.

Des Weiteren besteht für die GEMA ein mittleres Forderungsausfallrisiko, falls Kunden ihren finanziellen Verpflichtungen bei Fälligkeit nicht mehr nachkommen können. Zur Steuerung offener Forderungen hat die GEMA neben einem Mahnwesen auch eine laufende Anwaltsübergabe eingerichtet. Zudem wird dem Risiko in Form von Wertberichtigungen Rechnung getragen. Um das mittlere Risiko aus Forderungsausfällen von Vorauszahlungen sowie von Rückverrechnungen an Mitglieder zu reduzieren, ist eine laufende Überprüfung dieser Transaktionen vorgesehen, um die Außenstände vor Verjährung gezielt zu reduzieren. Zudem werden Ratenzahlungen gewährt.

2.2 Geschäftsprozesse

Für die GEMA ergeben sich durch Investitionen im immateriellen Anlagevermögen sowohl Chancen als auch Risiken. Bei der Neuausrichtung der zum Teil veralteten IT-Infrastruktur sowie der Erweiterung der Systemlandschaft ergibt sich ein mittleres Technologierisiko. Durch die Nutzung des bereits vorhandenem und des sich kontinuierlich weiterentwickelnden Know-hows der Direktion GEMA Digital, die Weiterentwicklung des zentralen Anforderungsmanagements, der Implementierung einer Middleware, der Umsetzung einer zentralen IT-Roadmap sowie externen Dienstleistern ergeben sich insbesondere mittlere Chancen im Hinblick auf die Sicherstellung der langfristigen Wettbewerbsfähigkeit der GEMA. Damit wird auch einem Verlust des Repertoires hin

zur Direktlizenzierung entgegengewirkt, welches ebenfalls ein mittleres Risiko für die GEMA darstellt.

Durch das regelmäßig von der Prüfung der internen Revision unterliegende interne Kontrollsystem (IKS) kann die GEMA die jeweiligen Geschäftsprozesse optimieren und kontrollieren. Durch Einsatz von Hard- und Software-Technologien soll die Verfügbarkeit der Daten und der Schutz vor unerlaubtem Zugriff sichergestellt werden. Eine regelmäßige Datensicherung hat zum Ziel, das Risiko eines wesentlichen Datenverlustes zu reduzieren. Es wird eine Informationssicherheits-Strategie entwickelt, um das mittlere Risiko zu reduzieren.

Ein mittleres Risiko ergibt sich durch unberechtigte Änderungen oder durch Fehler im Abrechnungs- sowie Auszahlungsprozess durch eine manuelle Bearbeitung in den veralteten Systemen. Durch das eingerichtete IKS sowie die End to End-Verantwortung der Sparten begegnet die GEMA dem dargestellten Risiko.

Um das mittlere Risiko, das durch die Besetzung der verschiedenen Organe die Unabhängigkeit gefährdet wird und potenzielle Interessenskonflikte durch Doppelrollen entstehen, zu reduzieren, werden die Organe bei der GEMA neben Sensibilisierungen und Schulungen durch die juristische Abteilung sowie externe Rechtsanwälte und Berater unterstützt.

2.3 Branche

Chancen und Risiken können sich für die GEMA aus der Übertragung neuer oder dem Entzug bestehender Verlagsrepertoires sowie aus der Lizenzierung von nicht urhebergeschützter Musik (GEMA-freie Musik) ergeben. Somit werden diese Risiken des Repertoire- und Mitgliederverlustes im Bereich Live-Aufführungsrechte als hoch betrachtet. Dem Risiko wird durch geeignete Strategemaßnahmen sowie Risiko abwehrenden Verhandlungen entgegengewirkt.

In den Inkassobereichen Sendung und Online werden die zuvor genannten Risiken sowie allgemein der Wegfall der GEMA-Vermutung (§ 48 VGG) als ein mittleres bis hohes Risiko eingestuft.

Zudem besteht ein hohes Risiko aus der vermuteten Entwicklung und Nutzung von KI-generierter Musik sowie ein mittleres Risiko aus Tarifen bezüglich einer Gesamtbelastungsobergrenze. Aufgrund ihrer Stellung als eine der großen europäischen Verwertungsgesellschaften sieht die

GEMA dies grundsätzlich als mittlere Chance, neues, interessantes Repertoire zu gewinnen und Folgeverträge zu generieren. Zusätzlich ergeben sich insbesondere mittlere Chancen im Hinblick auf einen erfolgreichen Digitalvertrieb in der Musikwirtschaft.

Die GEMA ist als Verwertungsgesellschaft abhängig von der Branchenentwicklung in der Musikindustrie. Diese umfasst neben der Entwicklung des Tonträger-, Sendungs- und Online-Marktes auch die Entwicklung der kommerziell genutzten Live-Musik. Langfristig ergibt sich ein mittleres Risiko aus rückläufigen Gebühreneinnahmen sowie Werbeeinnahmen im Sendungsbereich ohne nachhaltige Kompensation durch den Online-Markt. Durch die fortlaufende Verfolgung der festgesetzten Ziele und Maßnahmen im Rahmen der bestehenden Langfriststrategie und der damit verbundenen Fokussierung auf das Kerngeschäft sowie der Stärkung des Kollektivsystems wirkt die GEMA diesen Risiken entgegen.

2.4 Recht

Aus dem rechtlichen Umfeld können sowohl Risiken als auch potenzielle Chancen resultieren. So stellen der Neuabschluss von Gesamttarifverträgen und die Aufstellung von neuen Tarifen bzw. das Fehlen von Tarifen mittlere Risiken als auch mittlere Chancen für die GEMA in verschiedenen Geschäftsbereichen dar. Diese sind abhängig von den Rechtsänderungen durch den Gesetzgeber sowie von den getroffenen Schiedsstellenentscheidungen und getroffenen Gerichtsurteilen.

Ferner können Änderungen der vertraglichen und gesetzlichen Regeln Auswirkungen auf den Wahrnehmungsmarkt haben, sodass im Hinblick auf die Exklusivität der Rechteübertragung an Verwertungsgesellschaften ein mittleres Risiko resultiert. Zudem können sich mittlere Kartellrisiken durch den Informationsaustausch zwischen Marktteilnehmern und anderen Verwertungsgesellschaften ergeben. Die GEMA hat als erste Verwertungsgesellschaft weltweit eine Klage wegen unlizenzierter Nutzung von geschützten Musikwerken gegen mehrere Anbieter von Systemen generativer Künstlicher Intelligenz (KI) erhoben. Im November 2025 wurde hierzu zu Gunsten der GEMA ein erstes KI-Grundsatzurteil gegen den KI-Anbieter OpenAI erzielt. Hinsichtlich des Urteils besteht für die GEMA eine hohe Chance, zusätzliche Erträge zu generieren und somit nachhaltig die Ertragslage zu verbessern.

Die gestiegenen regulatorischen Anforderungen für den Umgang mit personenbezogenen Daten, wie beispielsweise durch die EU-Datenschutz-Grundverordnung, könnten für die GEMA mit Risiken verbunden sein, die als mittel eingestuft werden. Durch diverse Maßnahmen wie die Etablierung

einer Datenschutzorganisation, die Einführung von datenschutzrechtlichen Prozessen sowie die Sicherstellung einer hinreichenden Dokumentation begegnet die GEMA den mit dem Inkrafttreten der Datenschutz-Grundverordnung verbundenen Risiken.

2.5 Gesamtbild der Chancen- und Risikolage

Die Einschätzung der gesamten Chancen- und Risikosituation ist das Ergebnis der konsolidierten Betrachtung aller wesentlichen Einzelrisiken und Chancen. Risiken, die den Fortbestand der GEMA gefährden könnten, sind uns derzeit nicht bekannt.

D. Ausblick auf Geschäftsjahr 2026 – Prognosebericht

1. Prognose für die gesamtwirtschaftliche Entwicklung

Für das Gesamtjahr 2026 erwartet das ifo-Institut ein moderates Wachstum des preisbereinigten Bruttoinlandsprodukts von etwa 0,8 %, nachdem die wirtschaftliche Entwicklung 2025 nur ein geringes Plus aufweist. Gleichzeitig dürfte die Arbeitslosenquote bei rund 6,3 % stabil bleiben. Die Inflationsrate wird für 2026 voraussichtlich auf Vorjahresniveau bei 2,2 % liegen. Insgesamt deutet die Prognose auf eine Fortsetzung der langsamen Erholung der deutschen Volkswirtschaft hin, wobei strukturelle Herausforderungen bestehen, bleiben.

¹⁰

2. Prognose für die Musikbranche

Für die Musikbranche wird eine Fortsetzung der bisherigen Entwicklung erwartet: Während die Umsätze mit physischen Tonträgern weiter rückläufig bleiben dürften, bleibt der digitale Bereich, insbesondere das Audio-Streaming, der wesentliche Wachstumstreiber im Branchenumsatz.

3. Prognose für die Geschäftsentwicklung der GEMA

Die GEMA erwartet für das Geschäftsjahr 2026 gegenüber dem Berichtsjahr bei den Gesamterträgen einen leichten Anstieg. Dieser resultiert insbesondere aus einem Anstieg der

¹⁰ Quelle: ifo Wirtschaftsprognose vom 11. Dezember 2025

Erträge im Bereich Live-Aufführungsrechte sowie Online. Im Bereich der Gesamtaufwendungen wird auch im Jahr 2026 mit einem leichten Rückgang, aufgrund identifizierter Kostensenkungspotenziale über das gesamte Unternehmen hinweg, gerechnet. Dies führt entsprechend zu einem leichten Rückgang des prognostizierten Kostensatzes.

Zusammenfassend bewertet der Vorstand die zukünftige Entwicklung der GEMA als positiv.

München, den 16. März 2026

Dr. Tobias Holzmüller

Lorenzo Colombini

Georg Oeller

Ralph Kink

Der Vorstand

Bestätigungsvermerk

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die GEMA - Gesellschaft für musikalische Aufführungs- und mechanische Vervielfältigungsrechte, Berlin

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der GEMA Gesellschaft für musikalische Aufführungs- und mechanische Vervielfältigungsrechte, Berlin, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025, der Gewinn- und Verlustrechnung und der Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der GEMA Gesellschaft für musikalische Aufführungs- und mechanische Vervielfältigungsrechte für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesetzes über die Wahrnehmung von Urheberrechten und verwandten Schutzrechten durch Verwertungsgesellschaften (Verwertungsgesellschaftengesetz VGG) und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2025 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Überein-

stimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesetzes über die Wahrnehmung von Urheberrechten und verwandten Schutzrechten durch Verwertungsgesellschaften (Verwertungsgesellschaftengesetz – VGG) in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen

Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam

zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesetzes über die Wahrnehmung von Urheberrechten und verwandten Schutzrechten durch Verwertungsgesellschaften (Verwertungsgesellschaftengesetz VGG) ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

München, den 16. März 2026

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Patrick Konhäuser
Wirtschaftsprüfer

ppa. Martina Andrea von Möller
Wirtschaftsprüferin

Einnahmen aus Rechten und Abzüge

Kategorie der Rechte	Art der Nutzung	Einnahmen aus den Rechten in T€	Abzüge von den Einnahmen
Vervielfältigung und Verbreitung	Tonträger	26.058	Abzug einer Kommission von bis zu 25 % gem. § 29 Abs. 4 Verteilungsplan (VP) zur Kostendeckung
	Bildtonträger	181	
		26.238	
Aufführung	Musikveranstaltungen	215.271	Abzug des einheitlichen Kostensatzes gem. § 29 Abs. 9 VP zur Kostendeckung, zzgl. Abzug von 10 % für soziale und kulturelle Zwecke gem. § 30 Abs. 1 VP bzw. einer Kommission von bis zu 20% gem. § 29 Abs. 6
Online	Sendung im Internet	427	Abzug einer einheitlichen Kommission von bis zu 15 % gem. § 29 Abs. 5 VP zur Kostendeckung, in den Sparten der öffentlichen Zugänglichmachung bzw. Sendung zzgl. Abzug für soziale und kulturelle Zwecke gem. § 30 Abs. 1 VP
	Download	7.910	
	Streaming	318.855	
		327.192	
Sendung	Hörfunk	48.209	Sparte R: Abzug des einheitlichen Kostensatzes gem. § 29 Abs. 9 VP zur Kostendeckung, zzgl. Abzug von 10 % für soziale und kulturelle Zwecke gem. § 30 Abs. 1 VP; Sparte R VR: Abzug einer Kommission von bis zu 25 % zur Kostendeckung gem. § 29 Abs. 4 VP
	Fernsehen	168.220	
	Weitersendung	16.815	
		233.244	
Wiedergabe	mechanische Wiedergabe	185.263	Abzug des einheitlichen Kostensatzes gem. § 29 Abs. 9 VP zur Kostendeckung, zzgl. Abzug von 10 % für soziale und kulturelle Zwecke gem. § 30 Abs. 1 VP
Vorführung	Vorführung	9.545	Abzug des einheitlichen Kostensatzes gem. § 29 Abs. 9 VP zur Kostendeckung, zzgl. Abzug von 10 % für soziale und kulturelle Zwecke gem. § 30 Abs. 1 VP
Gesetzliche Vergütungsansprüche	davon § 27 Abs. 1 UrhG	108	Abzug einer gesonderten Kommission gem. § 29 Abs. 8 VP zur Kostendeckung, bei Zuweisung zu den Sparten der öffentlichen Wiedergabe zzgl. Abzug von 10 % für soziale und kulturelle Zwecke gem. § 30 Abs. 1 VP
	davon § 27 Abs. 2 UrhG	1.035	
	davon § 60h Abs. 1 UrhG	1.801	
	davon § 54 Abs. 1 UrhG	50.648	
		53.592	
Zinsen und Wertpapiererträge		9.985	
		1.060.330	

Die Einnahmen werden nach Vornahme der Abzüge für Verwaltungskosten und ggf. für soziale und kulturelle Zwecke vollständig für die Verteilung an die Berechtigten der GEMA und andere, mit der GEMA durch Repräsentationsvereinbarungen verbundene Verwertungsgesellschaften bereitgestellt.

Kosten der Rechtewahrnehmung und Kosten für sonstige Leistungen

	Aufwand nach Nutzungsbereich in T€	Kosten in %
Kosten der Rechtewahrnehmung		
Vervielfältigung und Verbreitung	4.726	18,01
Aufführung	43.305	20,12
Online	38.904	11,89
Sendung	29.442	12,62
Wiedergabe	36.556	19,73
Vorführung	1.939	20,31
Gesetzliche Vergütungsansprüche	5.650	10,54
Kosten, die nicht in Zusammenhang mit der Rechtewahrnehmung stehen, einschließlich solcher für soziale und kulturelle Leistungen		
Sonstige Bereiche	27.726	
Sämtliche Betriebs- und Finanzkosten	188.248	14,07

Alle Kosten wurden aus den Einnahmen aus den Rechten und den sonstigen Erträgen gedeckt. Alle direkt zurechenbaren Kosten wurden direkt den entsprechenden Rechkategorien zugeordnet. Soweit Kosten nicht direkt zuordenbar sind, werden diese im Verhältnis der Erträge den Rechkategorien zugeordnet.

Angaben zu abgelehnten Anfragen von Nutzern

Die GEMA hat im Geschäftsjahr 2025 keine Anfragen von Nutzern abgelehnt.

2. Informationen über Mittel für Berechtigte

Übersicht über verfügbare Mittel für Berechtigte

Nach Spartenzuweisung gemäß Verteilungsplan der GEMA ergibt sich folgende Aufteilung in T€:

Kategorie der Rechte	Art der Nutzung	Gesamtsumme der Beträge im Gj. 2025, die noch nicht den Berechtigten zugewiesen wurden	Gesamtsumme der den Berechtigten* im Gj. zugewiesenen Beträge	Gesamtsumme der im Gj. an die Berechtigten* ausgeschütteten Beträge	Gesamtsumme der den Berechtigten* zugewiesenen, aber noch nicht an sie ausgeschütteten Beträge
Vervielfältigung und Verbreitung	Tonträger	23.160	11.842	11.439	403
	Bildtonträger	-154	3.177	3.069	108
		23.006	15.019	14.508	511
Aufführung	Musikveranstaltungen	160.478	129.121	124.727	4.393
Online	Sendung im Internet	359	0	0	0
	Download	9.429	43.433	41.955	1.478
	Streaming	294.954	236.224	228.186	8.038
		304.742	279.657	270.141	9.516
Sendung	Hörfunk	39.665	105.839	102.237	3.601
	Fernsehen	116.570	143.417	138.537	4.880
	Weitersendung	7.421	1.185	1.144	40
		163.656	250.440	241.919	8.522
Wiedergabe	mechanische Wiedergabe	136.605	44.907	43.379	1.528
Vorführung	Vorführung	7.011	7.085	6.844	241
Gesetzliche Vergütungsansprüche		40.026	62.925	60.784	2.141
Ausland	Musikveranstaltungen	59.594	68.722	66.384	2.338
	Vervielfältigung	16.474	15.270	14.750	520
	Weitersendung	9.454	0	0	0
		85.522	83.992	81.134	2.858
		921.046	873.145	843.436	29.710

* Einschließlich Berechtigter ausländischer Verwertungsgesellschaften

Die GEMA verteilt die Einnahmen aus den Rechten grundsätzlich spätestens 9 Monate nach Ablauf des Geschäftsjahres, in dem sie eingezogen wurden. Einnahmen aus den Rechten, die die GEMA für Nutzungen ihres Repertoires aufgrund von Repräsentationsvereinbarungen mit anderen Verwertungsgesellschaften für musikalische Urheberrechte erzielt, werden spätestens 6 Monate nach Erhalt an die Mitglieder verteilt. Diese Fristen gelten nicht, soweit die GEMA aus sachlichen Gründen an der fristgerechten Verteilung gehindert ist. Solche sachlichen Gründe können darin liegen, dass verwertbare Nutzungsmeldungen noch nicht vorliegen, Einbehalte wegen laufender Rechtsstreitigkeiten zu bilden sind oder die Basis für eine Zuschlagsverteilung der Einnahmen (z. B. aus gesetzlichen Vergütungsansprüchen) nicht rechtzeitig feststeht.

Ausschüttungstermine

Ausschüttungstermin	Sparten	Abrechnungszeitraum
01. Januar 2026	Ausland: A, A VR	1)
	Online: MOD S, MOD S VR, GOP, GOP VR (nutzungsbezogen)	2)
	Gemischte Onlineplattformen: GOP VR (Zuschlagsverteilung)	2024 ^{2) 4)}
	GOP VR (Herstellerechte UGC)	
01. April 2026	Online: MOD D, MOD D VR, MOD S, MOD S VR, VOD D, VOD D VR, VOD S, VOD S VR GOP, GOP VR (nutzungsbezogen)	2024 ²⁾
	GOP, GOP VR (Zuschlagsverteilung für Lyrics)	
	WEB, WEB VR	2025
	Ausland: A, A VR	1)
	Gesetzliche Vergütungsansprüche (GVA)	2024 ⁴⁾
01. Juni 2026	Live und Wiedergabe: BM, E, ED, KI, U, DU, DK, DK VR, EM, M	2025
01. Juli 2026	Radio, TV und Film: FS, FS VR, R, R VR, TFS, TFS VR, T, TD, TD VR	2025
	Mediatheken: MED, MED VR (nutzungsbezogen)	2025
	Online: MOD S, MOD S VR, GOP, GOP VR (nutzungsbezogen)	2)
	Ausland: A, A VR	1)
01. Oktober 2026	Online: MOD D, MOD D VR, MOD S, MOD S VR, VOD D, VOD D VR, VOD S, VOD S VR, GOP, GOP VR (nutzungsbezogen)	2)
	Ausland: A, A VR	1)
	Alterssicherung	
	Wertungsverfahren E und U	2025
	Bearbeiterzuschlag (BZVR)	2025
	Kulturzuschlag Online	2025 ³⁾
01. November 2026	Live und Wiedergabe: Nachtragsverteilung (u.a. aufgrund von Reklamationen gemäß § 59 Abs. 1 und 2 des Verteilungsplans) in den Sparten BM, E, ED, EM, M, U, UD, MD	2025 ⁵⁾
01. Dezember 2026	Mediatheken: MED, MED VR (senderspezifische Zuschlagsverteilung)	2025 ⁴⁾

Hinweis: Der Ausschüttungstermin für Ton- und Bildträger (Verteilungszeitraum 2025) in den neuen Sparten MT VR und GT VR wird voraussichtlich im Frühjahr 2026 bekanntgegeben. Geplant ist das 4. Quartal 2026.

¹⁾ Die Einnahmen aus dem Ausland (beide Rechte) werden nach Eingang laufend zum 1. eines jeden Quartals ausgeschüttet. Informationen zu den Ausschüttungen mit Länderangaben finden Sie unter www.gema.de/tantiemen-ausland.

²⁾ In den Sparten MOD S, MOD S VR und GOP, GOP VR (nutzungsbezogen) werden die Einnahmen aus den Rechten je nach Zahlungseingang und Verarbeitung der Nutzungsmeldungen zum 01.01., 01.04., 01.07. und 01.10. ausgeschüttet. In den Sparten MOD D, MOD D VR sowie in den Sparten VOD, VOD VR schütten wir zum 01.04. und 01.10. aus. Für die vierteljährliche Ausschüttung von MOD S und MOD S VR gilt auch weiterhin die Reklamationsfrist von drei Monaten nach jedem Ausschüttungstermin.

Für die vierteljährliche Ausschüttung von GOP und GOP VR gilt die Reklamationsfrist von drei Monaten mit dem Ausschüttungstermin für die Zuschlagsverteilung (Aktuell: 01.01.2026 für Nutzungen in 2024).

Der Ausschüttungstermin für die GOP-Sparten (Zuschlagsverteilung und Herstellungsrecht) findet am 01.01.2026 statt. Der Abrechnungszeitraum ist jeweils das Geschäftsjahr 2024.

Mehr Informationen zu den Ausschüttungsterminen und Fristen finden Sie unter:
www.gema.de/de/musikurheber/tantiemen/ausschuetzungstermine-und-fristen

³⁾ Die Ausschüttung des Kulturfonds Online (Basis- und Sonderförderung) erfolgt für jede Förderrunde gesondert (jeweils vor Beginn der nächsten Förderrunde).

⁴⁾ Verteilung außerhalb der 9-Monats-Frist des § 57 Abs. 1 VP, da technisch aufwändige Zuschlagsverteilung erst nach Abschluss der Verteilung in den Referenzsparten erfolgen kann.

⁵⁾ Verteilung außerhalb der 9-Monats-Frist des § 57 Abs. 1 VP insbesondere aufgrund verspäteter Nutzungsmeldungen

3. Mittel für soziale und kulturelle Zwecke

Von den Einnahmen aus den Rechten für soziale und kulturelle Zwecke abgezogene Beträge

Kategorie der Rechte	Art der Nutzung	T€
Aufführung	Musikveranstaltungen	17.831
Online	Sendung im Internet	26
	Download	344
	Streaming	11.100
		11.470
Sendung	Hörfunk	3.043
	Fernsehen	9.582
	Weitersendung	825
		13.449
Wiedergabe	mechanische Wiedergabe	14.943
Vorführung	Vorführung	777
		58.470
		Weitere Mittel
Zinserträge		9.985
Aufnahmegebühren, Mitgliedsbeiträge, Konventionalstrafen und andere unverteilbare Beträge		2.668
Verfügbare Mittel (insgesamt)		71.123

* Der 10-Prozent-Abzug erfolgt von den Einnahmen in den Sparten der Rechte der öffentlichen Wiedergabe gemäß §30 Abs. 1 des Verteilungsplans. Im Rahmen der Vornahme der Abzüge erfolgt zunächst keine Differenzierung nach dem späteren Verwendungszweck.

Verwendung der Mittel für soziale und kulturelle Zwecke

Die Beträge wurden folgender Verwendung zugeführt:

in T€	
Kostenabzug	1.014
Für soziale und kulturelle Zwecke verwendete Beträge	70.110
Kulturförderung Online	5.275
Wertungsverfahren E	14.646
Wertungsverfahren U	36.660
Alterssicherung	5.478
GEMA Sozialkasse	8.050
Summe	71.123

Verwendung der nicht verteilbaren Beträge

Die Gesamtsumme der für das Geschäftsjahr 2021 nicht verteilbaren Beträge gem. §§ 29, 30 VGG beträgt 554 T€. Diese nicht verteilbaren Beträge wurden gemäß § 30 Abs. 3 VP den Mitteln für soziale und kulturelle Zwecke zugeführt.

4. Kooperationen

Abhängige Verwertungseinrichtungen

Die GEMA hat zwei Tochtergesellschaften und ist an zwei weiteren Gesellschaften beteiligt, die als abhängige Verwertungseinrichtungen i.S.d. § 3 VGG zu qualifizieren sind: die ARESA GmbH und die CESARights GmbH sowie die ZPÜ (Zentralstelle für private Überspielungsrechte GbR) und die ZBT (Zentralstelle Bibliothekstantieme GbR). Bei der ARESA GmbH handelt es sich um eine mittelbare Tochtergesellschaft der GEMA. Die ARESA GmbH, die CESARights GmbH, die ZPÜ und ZBT erstellen jeweils eigene Transparenzberichte, auf die an dieser Stelle verwiesen wird.

Daneben ist die GEMA an zwei Joint Ventures mit ausländischen Verwertungsgesellschaften beteiligt: Bei der International Copyright Enterprise Services Ltd. handelt es sich um ein Joint Venture von GEMA, PRS for Music Ltd. und Föreningen Svenska Tonsättare Internationella Musikbyrå (STIM) u.p.a. Die SOLAR Music Rights Management Ltd. ist ein Joint Venture der GEMA und der PRS for Music Ltd. Angaben zu beiden Gesellschaften werden im entsprechenden Transparenzbericht der britischen Muttergesellschaft PRS for Music Ltd. veröffentlicht.

Kooperationen mit anderen Verwertungsgesellschaften

Die GEMA verteilt aufgrund der Vertragsstruktur ihrer Netzwerkeinbindung keine Beträge direkt an von anderen Verwertungsgesellschaften vertretene Rechteinhaber.

Aus Repräsentationsvereinbarungen erhaltene Beträge

Gesellschaft	Art der Nutzung	in TEUR netto	Abzüge
VG Musikedition	öffentliche Wiedergabe	370	Abzug des einheitlichen Kostensatzes gem. § 29 Abs. 9 VP zur Kostendeckung, zzgl. Abzug von 10 % für soziale und kulturelle Zwecke gem. § 30 Abs. 1 VP

Aus inländischen Repräsentationsvereinbarungen gezahlte Beträge

Gesellschaft	Art der Nutzung	Kommission in T€	Verteilbetrag in T€
AGICOA	Weitersendung gem. §20b UrhG	1.209	18.537
ARGE	Weitersendung gem. §20b UrhG	111	1.949
Corint Media	Recht zur öffentlichen Wahrnehmbarmachung von Funksendungen gem. § 87 Abs. 1 Nr. 3 UrhG; Recht zur Weitersendung gem. § 87 Abs. 1 Nr. 1 UrhG	2.404	16.784
GÜFA	Weitersendung gem. §20b UrhG; Vergütungsanspruch § 27 Abs. 1 UrhG	5	36
GVL	Vergütungsanspruch gem. §§ 78 Abs. 2 Nr. 2, 86 UrhG; Vergütungsanspruch gem. §§ 78 Abs. 2 Nr. 3, 86 UrhG; Vervielfältigungsrecht gem. §§ 77, 85 Abs. 1 UrhG und Vergütungsanspruch gem. §§ 78 Abs. 2 Nr. 2, 86 UrhG (Theater); Vergütungsanspruch gem. §§ 78 Abs. 4, 20b UrhG; Weitersendung gem. §20b UrhG; Vervielfältigungsrecht gem. §§ 77, 85 Abs. 1 UrhG; Vergütungsanspruch § 27 Abs. 1 UrhG	6.554	49.065
GWFF	Vergütungsanspruch § 27 Abs. 1 UrhG	3	1.915
TWF	Weitersendung gem. §20b UrhG	88	1.300
VFF	Weitersendung gem. §20b UrhG	1.647	22.233
VG Bildkunst	Weitersendung gem. §20b UrhG; Vergütungsanspruch § 27 Abs. 1 UrhG	185	2.521
VG Musikedition	Vervielfältigungsrecht gem. §§ 16, 70, 71 UrhG	443	4.794
VG Wort	Weitersendung gem. §20b UrhG; Wiedergaberecht gem. § 22 UrhG; Recht zur Weitersendung gem. §§ 20, 15 Abs. 2 u. 3 UrhG; Vergütungsanspruch § 27 Abs. 1 UrhG	1.818	15.214
VGf	Weitersendung gem. §20b UrhG	225	3.372
ZWF	Weitersendung und öffentliche Wiedergabe von Funksendungen gem. §§ 20b, 22 UrhG	1.610	11.267
		16.301	148.987

Aus dem Ausland erhaltene Beträge

Es erfolgt der Abzug einer Kommission gemäß §29 Abs. 7 VP i.H. v. bis zu 5% für alle Auslandseinnahmen. Die Darstellung erfolgt in T€.

Gesellschaft	Land	Sparte A	Sparte A VR	Kabel Ausland	Gesamt
ACUM	Israel	194	23	0	218
AKM	Österreich	9.573	0	6.049	15.622
AMCOS	Australien	0	597	0	597
APRA	Australien	1.086	0	0	1.086
ARTISJUS	Ungarn	519	40	85	644
ASCAP	USA	5.565	0	0	5.565
AUSTRO MECHANA	Österreich	0	2.202	0	2.202
AUTODIA	Griechenland	280	93	0	373
BMI	USA	1.869	0	0	1.869
BUMA	Niederlande	2.362	0	1.949	4.311
IMRO	Irland	371	0	0	371
JASRAC	Japan	2.078	324	0	2.402
KODA	Dänemark	1.654	149	751	2.554
KOMCA	Südkorea	442	114	0	556
Network of Music Partners (NMP)	Dänemark	218	205	0	424
OSA	Tschechische Republik	594	120	3	718
PRS for MUSIC (MCPS)	Großbritannien	5.268	1.363	0	6.631
SABAM	Belgien	1.038	250	292	1.580
SACM	Mexiko	377	103	7	488
SADAIC	Argentinien	177	39	0	216
SGAE	Spanien	1.695	373	1	2.069
SIAE	Italien	7.842	1.000	0	8.843
SOCAN	Kanada	986	0	0	986
SOKOJ	Serbien	211	0	11	222
SOZA	Slowakei	193	86	11	290
SPA	Portugal	279	39	0	318
STEMRA	Niederlande	0	419	0	419
STIM	Schweden	1.106	488	0	1.595
SUISA	Schweiz	7.727	1.400	1.621	10.748
TEOSTO	Finnland	771	22	63	855
The Mechanical Licensing Collective	USA	0	4.413	0	4.413
TONO	Norwegen	310	13	28	350
UBC	Brasilien	531	110	40	681
UCMR-ADA	Rumänien	479	28	1	508
ZAIKS	Polen	1.403	36	30	1.469
Weitere Gesellschaften mit Beträgen < 200 T€		1.818	697	266	2.781
		59.020	14.747	11.207	84.973

An ausländische Verwertungsgesellschaften gezahlte Beträge

in T€	Gesamtsumme*	Vervielfältigung und Verbreitung	Aufführung	Online			Sendung	Wiedergabe	Vorführung	Gesetzliche Vergütungsansprüche	Ausland	Internationale Repräsentationsvereinbarungen**			
Gesellschaft	Tonträger	Bildtonträger	Musikveranstaltungen	Download	Streaming	Hörfunk	Fernsehen	Weiter-sendung	Mechanische Wiedergabe	Vorführung	Gesetzliche Vergütungsansprüche	Sparte A	Sparte A VR	Zentrallizenzierung und internationale Vereinbarungen	
ACUM	260	3	1	66	5	38	57	58	0	19	0	13	0	0	
AKM	8.594	0	0	2.961	14	617	1.194	2.256	118	1.198	13	222	1	0	
AMCOS	325	32	12	0	119	74	14	36	0	0	0	39	0	0	
AMRA	885	2	2	162	5	222	265	51	0	79	9	89	0	0	
APRA	5.074	0	0	1.093	35	1.896	771	723	0	298	94	165	0	0	
ASCAP	37.701	0	0	6.271	540	13.062	6.282	6.641	13	2.337	1.275	1.180	101	0	
AUME	1.429	118	42	0	83	280	185	380	0	0	0	231	0	0	
BMI	41.035	0	0	5.384	737	16.076	6.438	7.602	15	2.358	694	1.731	1	0	
BUMA	2.845	0	0	833	5	283	517	614	16	355	9	212	0	0	
IMRO	1.340	0	0	376	5	151	354	210	0	140	7	98	0	0	
JASRAC	1.706	123	106	121	220	843	18	89	0	23	43	116	2	0	
KODA	1.756	0	0	469	16	360	307	330	3	146	47	78	0	0	
KOMCA	1.018	4	1	120	85	671	22	25	8	27	2	53	1	0	
MCPS	5.666	174	46	0	358	1.554	111	299	0	0	0	315	0	0	
MESAM	251	2	0	54	1	72	49	14	9	10	3	38	0	0	
MSG	1.419	0	0	1.170	20	121	30	26	8	6	2	37	0	0	
NCB Nordisk Copyright Bureau	3.583	261	64	0	292	466	182	210	0	0	0	353	0	0	
OSA	952	22	3	381	19	95	79	148	0	147	1	57	0	0	
PRS	44.973	0	0	10.286	245	6.393	11.871	9.571	436	3.733	443	1.982	12	0	
SABAM	1.360	20	5	290	42	193	236	188	0	115	65	69	0	0	
SACEM	12.773	133	159	1.900	662	2.142	2.194	3.717	344	614	128	777	0	1	
SACM	224	0	0	98	11	47	16	12	0	28	5	6	0	0	
SADAIC	317	4	1	66	20	152	20	13	0	29	1	11	0	0	
SDRM	7.349	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
SESAC Performing Rights LLC	5.062	18	3	752	188	2.446	584	608	1	286	38	138	0	0	
SGAE	2.112	60	11	265	289	702	218	255	0	126	42	144	1	0	
SIAE Societa Italiana	5.272	58	78	1.056	272	875	852	674	1	394	67	245	0	1	
SOCAN	5.148	0	0	850	48	1.815	905	1.013	0	277	41	198	0	0	
STEMRA	677	59	15	0	74	167	78	119	0	0	0	165	0	0	
STIM	5.817	0	0	1.432	16	521	2.086	838	0	503	35	387	0	0	
SUISA	4.098	78	39	838	96	970	465	1.018	29	278	12	183	1	0	
TEOSTO	1.007	0	0	365	12	160	273	98	0	57	4	39	0	0	
TONO	1.155	0	0	238	11	239	275	226	0	66	36	62	0	0	
UBC	269	0	0	67	1	97	60	6	0	25	1	11	0	0	
UCMR	2.739	1	0	6	2	2.601	89	5	14	10	0	11	0	0	
ZAIS	756	65	8	60	45	234	31	47	0	11	2	252	0	0	
Sonstige***	2.403	24	5	421	99	836	287	200	144	183	7	159	6	1	
	219.352	1.264	602	38.450	4.690	57.471	37.413	38.319	1.163	13.879	3.124	9.867	127	3	
															12.980

- * Bei den Beträgen handelt es sich um Nettowerte abzüglich der Quellensteuern.
- ** Es handelt sich um die Zentrallizenzierung sowie Inkassotätigkeiten für SACEM, AKM und AUME.
- *** Bei den Sonstigen handelt es sich um ausländische Verwertungsgesellschaften mit einem Aufkommen unter 200 T€.

Bei den Ausschüttungen an ausländische Verwertungsgesellschaften finden dieselben Abzüge für Kosten sowie soziale und kulturelle Zwecke statt wie bei Ausschüttungen an Berechtigten der GEMA. Für den Kostenabzug im Rahmen der Zentrallizenzierung gelten internationale Vereinbarungen (Cannes-Agreement). Die GEMA nimmt keine Ausschüttungen an Berechtigten anderer Verwertungsgesellschaften vor.

Rechtsform und Organisationsstruktur

Die GEMA, Gesellschaft für musikalische Aufführungs- und mechanische Vervielfältigungsrechte, Berlin, hat gemäß § 1 der Satzung die Rechtsform eines wirtschaftlichen Vereins, dessen Rechtsfähigkeit gemäß § 22 BGB auf staatlicher Verleihung beruht.

Die Organe der GEMA sind nach § 6 der Satzung:

- die Mitgliederversammlung,
- der Aufsichtsrat,
- der Vorstand.

Die GEMA ist eine Verwertungsgesellschaft i.S.d. § 2 VGG und untersteht der behördlichen Aufsicht durch das Deutsche Patent- und Markenamt, München.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats, der Ausschüsse und Kommissionen der GEMA erhalten gemäß § 41 Ziff. 1 der Satzung der GEMA für ihre ehrenamtliche Tätigkeit lediglich den Ersatz der Reisekosten und Barauslagen sowie pauschale Sitzungsgelder in angemessener Höhe. Über die Höhe der Sitzungsgelder beschließt gemäß §22 Abs. 1 lit. d der Satzung die Mitgliederversammlung auf Vorschlag der Sitzungsgeldkommission.

Im Jahr 2025 betrug der Gesamtbetrag der an Mitglieder von Gremien gemäß § 18 Abs. 1 VGG gezahlten Vergütungen und sonstigen Leistungen 3.315 T€.

Beteiligungen und verbundene Unternehmen

AMEG Invest Management GmbH, München Gegenstand: Vermögensverwaltung	Registernummer HRB 268701
	Gesellschafter GEMA
AMEG Invest GmbH & Co. KG, München Gegenstand: Halten und Verwalten von eigenem Vermögen, insbesondere von Grundbesitz	Registernummer HRA 114737
	Gesellschafter GEMA (Kommanditist) AMEG Invest Management GmbH (Komplementär)
GEMA Immobilien GmbH, München Gegenstand: Vermögensverwaltung	Registernummer HRB 214398
	Gesellschafter GEMA
GEMA Immobilien Services GmbH, München Gegenstand: Erbringung von immo- biliennahen Dienst- und Serviceleistungen	Registernummer HRB 268698
	Gesellschafter GEMA
GEMA Immobilienverwaltung wirtschaft- licher Verein & Co. KG, München Gegenstand: Halten und Verwalten von eigenem Vermögen, insbesondere von Grundbesitz	Registernummer HRA 103041
	Gesellschafter GEMA (Komplementär) GEMA Immobilien GmbH (Kommanditist)
GEMA Unterstützungskasse GmbH, München Gegenstand: Führung einer Unterstüt- zungskasse für Pensionsverpflichtungen	Registernummer HRB 223307
	Gesellschafter GEMA

GEMA Beteiligungsgesellschaft mbH, München

Gegenstand: Erwerb, Halten, Verwaltung und Veräußerung von Unternehmensbeteiligungen, insbesondere an in der Musikbranche tätigen Unternehmen, Erbringung entgeltlicher Dienstleistungen, insbesondere administrativer, kaufmännischer und organisatorischer Leistungen. Beratungsleistungen wie Planung, Organisation, und Kontrolle der Aktivitäten ihrer Tochtergesellschaften

Registernummer

HRB 252099

Gesellschafter

GEMA

ICE Operations AB, Stockholm

Gegenstand: Holding der ICE International Copyright Enterprise Germany GmbH

Registernummer

556723-5907

Gesellschafter

PRS for Music Ltd., Föreningen Svenska Tonsättares Internationella Musikbyrå (STIM) u.p.a., GEMA

International Copyright Enterprise Services Ltd., London

Gegenstand: paneuropäische Lizenzierung von Werken der Musik im Onlinebereich

Registernummer

8983089

Gesellschafter

PRS for Music Ltd., Föreningen Svenska Tonsättares Internationella Musikbyrå (STIM) u.p.a., GEMA

iSYS Software GmbH, München

Gegenstand: EDV-Dienstleistungen für Unternehmen

Registernummer

HRB 111760

Gesellschafter

Prof. Dr. Peter Mandl, Michael Sailer, Hausbank München eG Bank für Haus- und Grundbesitz, GEMA

IT for Intellectual Property Management GmbH, München *

Gegenstand: IT-Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Wahrnehmung und Verwertung Urheberrechtlicher Rechte und Ansprüche

Registernummer

HRB 211469

Gesellschafter

GEMA

**SOLAR Music Rights Management Ltd.,
London**

Gegenstand: paneuropäische Lizenzierung
von Werken der Musik im Onlinebereich

Registernummer
8983482

Gesellschafter
PRS for Music Ltd., GEMA

**Zentralstelle Bibliothekstantieme GbR
(ZBT), München**
Gegenstand: Geltendmachung von Ansprü-
chen nach § 27 Abs. 2 und § 60h Abs. 1 UrhG

Gesellschafter
VG Wort, VG Bild-Kunst, VG Musikedition,
GEMA, GVL, VGF, GWFF, VFF

**Zentralstelle für private Überspielungsrechte
GbR (ZPÜ), München**
Gegenstand: Geltendmachung von Ansprü-
chen auf Vergütung, Auskunft und Meldung
für Vervielfältigungen gem. § 53 Abs. 1 bis
2 UrhG von Audiowerken und von audio-
visuellen Werken

Gesellschafter
GEMA, GVL, VG Wort, GÜFA, GWFF,
VG Bild-Kunst, VFF, VGF, TWF

CESARights GmbH, München
Gegenstand: Unterstützende Inkassotätigkeiten
und Durchsetzung gesetzlicher Vergütungs-
ansprüche für Verwertungsgesellschaften im
Urheberrecht, sowie weitere Dienstleistungen
im Rahmen der Verwertung und Verwaltung von
Urheber- und Leistungsschutzrechten, insbeson-
dere für Verwertungsgesellschaften

Registernummer
HRB 209577

Gesellschafter
GEMA

* seit 01.06.2025 Gemeinschaftsbetrieb mit der
GEMA

Allgemeine Auftragsbedingungen

für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbelegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.